

# Dialog Hochschulpartnerschaft

## Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors

Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft

BM.W.F<sup>a</sup>

Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung



## Inhalt

Vorwort Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung Dr. Beatrix Karl	04
Dialog Hochschulpartnerschaft: Der Prozess	06
Gesellschaftlicher Auftrag und tertiärer Sektor	14
Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors	20
Herausforderungen und Handlungsfelder	20
Empfehlungen	23
„Bologna“ & Studienarchitektur	25
Herausforderungen und Handlungsfelder	25
Empfehlungen	30
Studienwahl & Hochschulzugang	33
Herausforderungen und Handlungsfelder	33
Empfehlungen	36
Ressourcen & Finanzierung von Lehre & Forschung	40
Herausforderungen und Handlungsfelder	40
Empfehlungen	43
Anhang:	
Teilnehmende Institutionen	46
Überblick über die Inputs von Expert/innen im Rahmen des Dialogs Hochschulpartnerschaft	47

## **Vorwort**

Welche Aufgaben haben Österreichs Hochschulen? Welche Schwerpunkte sind im tertiären Sektor zu koordinieren? Wie sollen sich Österreichs öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten in den nächsten zehn Jahren weiterentwickeln? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Dialogs Hochschulpartnerschaft, dessen Analysen und Empfehlungen im vorliegenden Bericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zusammengefasst sind.

Der von meinem Vorgänger Johannes Hahn 2009 beim Europäischen Forum Alpbach angekündigte Dialogprozess zur Entwicklung einer klaren Aufgabenteilung und Schwerpunktsetzung der Hochschulen – im Sinn des im Regierungsprogramm verankerten „Österreichischen Hochschulplans“ – wurde mit dem Dialog Hochschulpartnerschaft gestartet.

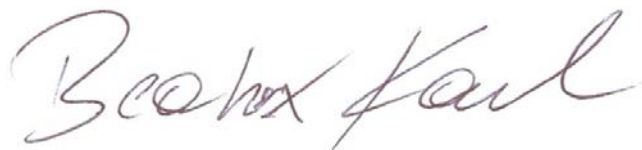
Nicht zuletzt die breite mediale und öffentliche Diskussion im Zuge der Besetzung des Audimax der Universität Wien Ende 2009 hat gezeigt, dass der gemeinsame hochschulpolitische Dialog in Österreich Priorität hat. Die Autonomie der Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002, die Einführung der Bologna-Architektur, die allgemeine Bildungsexpansion, die diversifizierten Ansprüche der Studierenden an ein Studium und der internationale Wettbewerb der Universitäten um die besten Köpfe und damit um die besten Lehr- und Forschungsbedingungen machen deutlich, dass die Hochschullandschaft – nicht nur in Österreich – grundlegenden Veränderungsprozessen unterliegt.

Grundlegende Veränderung in Richtung Zukunft braucht grundlegende und differenzierte Reflexion aller Beteiligten des tertiären Sektors. Der am 25. November 2009 gestartete Dialog Hochschulpartnerschaft hat deshalb in einem breiten, halbjährigen Diskussionsprozess sehr wesentliche Themen der Hochschulentwicklung adressiert.

Durch die Teilnehmer/innen am Dialog eingebrachten Anliegen und Ansprüche haben nicht nur eine Vielzahl von Perspektiven möglich gemacht, sondern auch durchaus unterschiedliche und teils gegensätzliche Positionen herausgearbeitet. Dass es einem Großteil der Studierenden und den Rektoren der öffentlichen Universitäten aufgrund der besonderen Interessenslage nicht möglich war, den gemeinsam gestarteten Prozess auch gemeinsam abzuschließen, ist sehr bedauerlich. Dadurch hat sich für mich die Sinnhaftigkeit des Dialogs jedoch nicht in Frage gestellt und umso wichtiger ist es, dass im vorliegenden Bericht gemeinsame Anliegen außer Streit gestellt und wichtige Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden konnten.

Besonders wichtig ist nun die kritische Würdigung der Empfehlungen in Hinblick auf Umsetzungsschritte, die teilweise sofort erfolgen werden. Nicht vergessen werden darf hierbei jedoch auch, dass viele der Empfehlungen für die effektive Umsetzung eines langen Atems aller Beteiligten bedürfen.

Die Zukunft der österreichische Hochschulen erfordert mehr denn je ein gemeinsames Vorgehen, das genau und verantwortungsvoll Maß nimmt: an der Zukunft der Bildungs- und Wissensgesellschaft, an der Zukunft des Innovations-, Wirtschafts- und Arbeitsstandortes und vor allem an der Zukunft der Menschen, die an unseren Hochschulen als Studierende, Forschende und Lehrende Leistungen für ihre persönliche und für Österreichs Zukunft erbringen.



*Bundesministerin*

*Univ-Prof. Dr. Beatrix Karl*

## Dialog Hochschulpartnerschaft: Der Prozess

Der Dialog Hochschulpartnerschaft wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als „Stakeholder“-Prozess konzipiert und realisiert. Dahinter steht die Überzeugung, dass Elemente der diskursiven Politikgestaltung und -beratung für die Vorbereitung von politischen Entscheidungen neue Räume und Foren schaffen, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Anspruchsgruppen ihre Positionen produktiv miteinander zu verbinden suchen, um vorhandene Konflikte zu überwinden und sinnvolle Lösungen zu finden.

### Auftakt mit über 40 Hochschulpartner/innen

Am 24. und 25. November 2009 fand in der Aula der Akademie der Wissenschaften die Auftaktveranstaltung des Dialogs Hochschulpartnerschaft statt. Über 40 Hochschulpartnerinnen und -partner beteiligten sich daran und nahmen in weiterer Folge an den Arbeitsforen (s.u.) des Dialogs Hochschulpartnerschaft teil. Zur Mitarbeit eingeladen waren alle hochschulischen Institutionen, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Sozialpartner und Interessenvertretungen, Ländervertreter/innen, universitäre Gremialvertreter/innen, Vertreter/innen der politischen Parteien, der Österreichischen HochschülerInnenschaft und der studentischen Protestbewegung (detaillierte Übersicht s. Anhang).

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung präsentierte Univ.-Prof. DDr. Christiane Spiel, Vorstand der Abteilung Bildungspsychologie an der Uni Wien, nach gemeinsamer Vorbereitung mit Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Pechar und Univ.-Prof. Dr. Ada Pellert Schlüsselthemen im Hochschuldiskurs. Dr. Andreas Wörgötter von der OECD brachte internationale Empfehlungen an die österreichische Hochschulpolitik ein. Die Beziehung externer Expertise charakterisierten auch die weiteren Beratungen in den Arbeitsforen des Dialogs Hochschulpartnerschaft. Eine Übersicht zu den externen Inputs und Materialien befindet sich im Anhang.

### Die für die Auftaktveranstaltung gesetzten Ziele lauteten:

- wichtige Stakeholder für den breiten Dialog über die Herausforderungen der österreichischen Hochschulpolitik an einem gemeinsamen Tisch versammeln
- gemeinsames Bild über Konsens und Dissens herstellen
- Commitment für eine faktenbasierte Hochschulpolitik stärken
- Anliegen der Studierenden konstruktiv einbinden
- Commitment bezüglich der zu diskutierenden Themen herstellen

Der Dialog wurde klar mit einem halben Jahr Arbeitszeit bis Juni 2010 begrenzt.

## Arbeitsforen des Dialogs Hochschulpartnerschaft

Als Ergebnis der Auftaktveranstaltung wurde die Einrichtung von fünf Arbeitsforen unter der Leitung des BMWF beschlossen:

### 1. Gesellschaftlicher Auftrag des tertiären Sektors

Leitung: Dr. Peter Seitz

- Bildungsbegriff, Aufgaben der Hochschulen
- Bildung / Ausbildung
- Hochschulen und Standortwettbewerb / Arbeitsmarkt
- Gender / Diversity

### 2. Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors: Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen u.a.

Leitung: Dr. Günther Burkert-Dottolo

- Organisationsfragen (u.a. gelebte Autonomie, neue Kooperationsformen)
- Qualitätssicherung
- Rückkoppelung mit FTI-Strategie (Dialog zur Forschung, Technologie und Innovation)
- Demokratische Mitbestimmung

### 3. Bologna & Studienstruktur (Curricula) & Lehre

Leitung: Dr. Heinz Kasparovsky

- Studien- und Lehrbedingungen (z.B. Dienstverhältnisse)
- Diversifikation der Studienangebote
- Persönlichkeitsbildung, Berufs- / Wissenschaftsorientierung
- Nicht-traditionelle Zielgruppen (insbes. berufstätige Studierende)
- Mobilität / Internationalität
- Anerkennung von nonformalen und informellen Lernerfahrungen

### 4. Studienwahl und Hochschulzugang

Leitung: Dr. Brigitte Sandara

- Optimierung der Nahtstelle mit dem und Vorlaufprozesse im Schulbereich
- Studienberatung / -information
- Zugangsregeln
- Soziale Durchlässigkeit
- Soziale Absicherung von Studierenden (u.a. Studienförderung, Kreditsystem)
- Drop out

## 5. Ressourcen und Finanzierung von Lehre und Forschung

Leitung: Mag. Erich Mayer

- Öffentliche / private Finanzierungsformen
- Studienplatzfinanzierung
- Wechselwirkungen zur Forschungsfinanzierung (iSv F&E)

## Einheitliches Arbeitskonzept

Die Arbeit in den fünf Foren basierte auf einem Konzept, das folgende Bereiche umfasst:

- gemeinsame Analyse: Wo stehen die definierten Themen/Fragestellungen aktuell aus der Sicht der verschiedenen Stakeholder? Wo gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bewertung?
- gemeinsame inhaltliche Zielsetzungen/Positionen: Wohin wollen wir in diesen Fragestellungen?
- Optimierungsmaßnahmen / Handlungsempfehlungen: Welche konkreten Handlungsempfehlungen geben wir an die diversen Stakeholder/ Akteure auf den verschiedenen Ebenen?

Die Ergebnisse aus den Analyse- und Ziel-Diskussionen finden sich im Endbericht in den Kapiteln „Herausforderungen und Handlungsfelder“, vorgeschlagene Optimierungsmaßnahmen in den Kapiteln „Empfehlungen“.

## Professionelle Prozessbegleitung

Eine neutrale Moderation der Arbeitsforen des Dialogs Hochschulpartnerschaft sicherte eine professionelle Prozessbegleitung, „Verfahrensgerechtigkeit“ und damit eine hohe Akzeptanz der Ergebnisse. Der Dialog Hochschulpartnerschaft wurde von promitto organisations- und politikberatung ([www.promitto.at](http://www.promitto.at)) begleitet. Sämtliche Veranstaltungen wurden von promitto moderiert und mittels Liveprotokoll dokumentiert.

Einige Stakeholder haben sich aus unterschiedlichen Gründen aus dem gemeinsamen Dialog zurückgezogen. Das wurde von den Organisatoren und den anderen Teilnehmer/innen bedauert. Nichts desto trotz hat eine Vielzahl von Diskussionen mit allen Hochschulpartner/innen stattgefunden und die Empfehlungen wurden mit sehr vielen Beteiligten erarbeitet und konsensual festgehalten.



## Der Ablauf im Überblick

### Arbeitsforum 1

„Gesellschaftlicher Auftrag des tertiären Sektors“: Themen und Termine auf einen Blick

14.12.2009 9-12 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftakt und Konstituierung des Arbeitsforums – gemeinsamer Themen- und Prozessüberblick</li> </ul>
28.01.2010 9-13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung von Erwartungshaltungen an den tertiären Sektor aus Sicht der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene (vgl. Präsentation Univ.-Prof. DDr. Spiel)</li> <li>• Schriftlicher Input über die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Hochschulsektoren</li> </ul>
16.02.2010 9-13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gliederung der Erwartungen, Außerstreitstellen gemeinsamer Erwartungen, Widersprüche auflösen, Festhalten offener Punkte</li> </ul>
27.04.2010 9-13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion der offenen Punkte – insbesondere Individuum und emanzipatorischer Bildungsbegriff auf der einen und gesamtgesellschaftliche / volkswirtschaftliche Aspekte auf der anderen Seite</li> </ul>
07.06.2010 9-13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finalisierung der Textbausteine für Endbericht</li> </ul>

## Arbeitsforum 2

„Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors“: Themen und Termine auf einen Blick

15.12.2009 9-12 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftakt und Konstituierung des Arbeitsforums – gemeinsamer Themen- und Prozessüberblick</li> </ul>
21.02.2010 14-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftlicher Input: Profile der Hochschulsektoren aus der jeweils eigenen Sicht (plus jener der ÖH)</li> <li>• Aufstellungen der Hochschulsektoren zu den Themen Anteil/Wertigkeit von Lehre und Forschung (Ist/Wunsch), Stellenwert von Kooperation und Koordination im Hochschulraum</li> <li>• Fokus auf notwendige nächste Schritte (Profilschärfung und Koordinierungsmechanismus, Aufgabenteilung im Hochschulraum, regelmäßiger Austausch der Hochschulsektoren)</li> </ul>
24.02.2010 14-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schärfung der Profile der Hochschulsektoren anhand gesammelter Indikatoren und Alleinstellungsmerkmale</li> <li>• Input zu internationale Beispielen der koordinierten Entwicklung von Hochschulräumen (Dr. Niederl, Joanneum research) und Diskussion des Inputs</li> </ul>
23.03.2010 9-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Input Wissenschaftsrat zu „Empfehlungen für Universitäten 2025“, Profilen der Hochschultypen, Kooperation und Koordination</li> <li>• Input BMWF: Beispiele von Kooperationen aus den aktuellen Leistungsvereinbarungen</li> <li>• Diskussion mit BM Dr. Beatrix Karl zur koordinierten Entwicklung</li> <li>• Neue Wege zu mehr Kooperation und Koordination anhand der „U-Theory“ von C.O. Scharmer</li> </ul>
29.04.2010 9-13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion der bisher festgehaltenen Empfehlungen (Kordinierungsmechanismus u.ä.)</li> <li>• konkrete Parameter, die ein solcher Koordinierungsmechanismus für den österreichischen Hochschulraum erfüllen soll</li> </ul>
07.06.2010 14-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finalisierung der Textbausteine für Endbericht</li> </ul>

### Arbeitsforum 3

„Bologna & Studienstruktur (Curricula) & Lehre“: Themen und Termine auf einen Blick

15.12.2009 14-17 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftakt und Konstituierung des Arbeitsforums – gemeinsamer Themen- und Prozessüberblick</li> </ul>
20.01.2010 9-13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche und mündliche Inputs zu Facts &amp; Figures des Bologna-Prozesses</li> <li>• Diskussion über Mythen und Realitäten rund um Bologna</li> </ul>
16.02.2010 14-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung und anschließende Diskussion zu konkreten Bologna-Zielen (Action Lines)</li> <li>• Erarbeitung von Empfehlungen zu Curricula, Mobilität und Lehre</li> </ul>
19.03.2010 9-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion mit BM Dr. Beatrix Karl zu Bologna-Themen, Information über Maßnahmenpaket „Bologna Reloaded“</li> <li>• Inputs zu Qualifikationsprofilen in der Praxis (MUW, Uni Wien, JKU Linz)</li> <li>• Information zu den Dublin-Deskriptoren</li> <li>• Erarbeitung von Empfehlungen für die Entwicklung von Qualifikationsprofilen</li> </ul>
27.04.2010 14-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses des Begriffs „Employability“</li> <li>• „Student centred learning“</li> <li>• Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung von „Student centred learning“</li> </ul>
15.06.2010 9-13 Uhr	Finalisierung der Textbausteine zu den bearbeiteten Bologna-Themen und Stichworten für den Endbericht
Input- und Redaktionsgruppen	11.01.2010, Inputgruppe für weitere Tagesordnungen 30.03.2010, Redaktionsgruppe Qualifikationsprofil 15.04.2010, Redaktionsgruppe Bologna-Ziele 07.05.2010, Redaktionsgruppe Employability, Student-centred learning

## Arbeitsforum 4

„Studienwahl und Hochschulzugang“: Themen und Termine auf einen Blick

18.12.2009 9-12 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftakt und Konstituierung des Arbeitsforums – gemeinsamer Themen- und Prozessüberblick</li> </ul>
27.01.2010 9-13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Sammlung zahlreicher eingemeldeter Aktivitäten von Stakeholdern im Bericht Studienwahlberatung</li> <li>• Erarbeitung erster Empfehlungen für eine optimierte Studienwahlberatung (als Basis für darauf folgende Unter-Arbeitsgruppe)</li> <li>• Input BMWF zu Bestandsaufnahme – Hochschulzugang in Österreich, rechtlich und empirisch</li> </ul>
17.02.2010 14-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Input IHS (Mag. Unger): Studie zu frühem Studienabbruch</li> <li>• Input Prof. Kolland: Studie zum Studienwechsel</li> <li>• Input: Erfahrungswerte der Psychologischen Studierendenberatung BMWF</li> <li>• Diskussion der Inputs und Festhalten erster Empfehlungen</li> </ul>
07.04.2010 9-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Studienwahlberatung – Diskussion zum Berichtsteil für Endbericht</li> <li>• Input IHS (Mag. Unger) zur sozialen Lage der Studierenden</li> <li>• Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der sozialen Lage und Verringerung von Drop-out und Studienwechsel</li> <li>• Sammlung von gemeinsamen Bedürfnissen und Anliegen zum Thema „Hochschulzugang“</li> </ul>
21.05.2010 9-14:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Input Prof. Pechar zum österreichischen Hochschulzugang im internationalen Vergleich</li> <li>• Diskussion über Hochschulzugang in Österreich</li> <li>• Erarbeitung möglicher Empfehlungen</li> </ul>
14.06.2010 9-13 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finalisierung der Textbausteine zu Studienwahl und Hochschulzugang für Endbericht</li> </ul>
Input- und Redaktionsgruppen	<p>11.02.2010, Arbeitsgruppe Studienwahlberatung</p> <p>25.02.2010, Arbeitsgruppe Studienwahlberatung (inkl. Input vom deutschen CHE Consult – empirische Studie zu Studienwahlmotiven)</p> <p>23.04.2010, Redaktionsgruppe Situation der Studierenden</p>

## Arbeitsforum 5 „Ressourcen und Finanzierung von Lehre und Forschung“: Themen und Termine auf einen Blick

18.12.2009 14-17 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftakt und Konstituierung des Arbeitsforums – gemeinsamer Themen- und Prozessüberblick</li> </ul>
27.01.2010 14-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftlicher Input über die Finanzierung der einzelnen Hochschulsektoren</li> <li>• Diskussion zu Stärken und Schwächen des jetzigen Finanzierungssystems im tertiären Sektor</li> <li>• Input Dr. Ecker (Joanneum Research) zu internationalen Beispielen von Finanzierungsmodellen</li> </ul>
23.02.2010 14-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Input Statistik Austria zur Berechnungsmethode des OECD-Indikators 2% des BIP für tertiäre Bildung</li> <li>• Input BMWF zu theoretischem Pfad für 2%-Ziel</li> <li>• Erarbeiten von Empfehlungen für den 2%-Pfad</li> </ul>
12.04.2010 9-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Input TIP-Studie (Dr. Leitner, Dr. Ecker) zu internationalen Beispielen von Studienplatzfinanzierungs-Modellen</li> <li>• Input FHK zu Vor/Nachteilen des FHK-Normkostenmodells</li> <li>• Erarbeitung von Empfehlungen für ein mögliches Modell der Studienplatzfinanzierung für österreichische Universitäten</li> </ul>
31.05.2010 14-18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion der Inputs zu FH-Finanzierung und Forschungsfinanzierung an Privatuniversitäten</li> <li>• Finalisierung der Textbausteine für den Endbericht</li> </ul>
Input- und Redaktionsgruppen	<p>14.01.2010, Inputgruppe für weitere Tagesordnungen</p> <p>16.03.2010, Redaktionsgruppe 2%</p> <p>26.04.2010, Redaktionsgruppe Studienplatzfinanzierung</p>

## **Gesellschaftlicher Auftrag des tertiären Sektors**

Das Arbeitsforum 1 des Dialogs Hochschulpartnerschaft beschäftigte sich mit dem breiten Thema des gesellschaftlichen Auftrags an den tertiären Sektor. Die Diskussionen im Arbeitsforum 1 und deren Verdichtung dienen den anderen Arbeitsforen als thematische Klammer.

Darüber hinaus waren die Bedeutung der Hochschulen für Fragen der Standort- und Innovationsentwicklung Österreichs sowie Gender- und Diversitätsfragen weitere zentrale Themen für das Arbeitsforum 1 „Gesellschaftlicher Auftrag des tertiären Sektors“. Bei den Diskussionen wurden unterschiedliche Erwartungshaltungen formuliert sowie diesbezügliche Ambivalenzen und Übereinstimmungen herausgearbeitet. Zentrale, nebeneinander bestehende Erwartungshaltungen wurden einerseits in einem emanzipatorischen Bildungsverständnis und andererseits in der Betonung der Berufsperspektiven der Absolvent/innen des tertiären Sektors und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung deutlich.

Die Förderung von Erkenntnisstreben, ein emanzipatorischer Umgang mit Wissen sowie die Leistungen der Hochschulen für die Gesellschaft bestimmen aus Sicht des Arbeitsforums maßgeblich das Verhältnis des tertiären Sektors zur Gesellschaft. Gesellschaftliche Aufträge der Hochschulen stehen freilich auch in einem Spannungsfeld zu ihrem autonomen Handlungs- und Entwicklungsspielraum, der – in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung – gesetzlich abgesichert ist.

Grundlegend für die hochschulpolitische Debatte und die Weiterentwicklung des tertiären Sektors ist ein gemeinsames Verständnis darüber, welche Aufgaben die Hochschulen haben und welches Verständnis von Bildung und Ausbildung sie prägen soll.

## Festlegungen in den einschlägigen Gesetzen

Österreichs tertiärer Sektor umfasst öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen. Die vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben der verschiedenen Einrichtungen sind in gesetzlichen Bestimmungen geregelt:

- Für die öffentlichen Universitäten regelt das Universitätsgesetz 2002 u.a. folgende Aufgaben: Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre), Entwicklung und Erschließung der Kunst sowie Lehre der Kunst, Bildung durch Wissenschaft und durch die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie die wissenschaftliche, künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung, Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die eine Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, sowie Ausbildung der künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses).<sup>1</sup>
- Für die Fachhochschulen regelt das Fachhochschul-Studiengesetz folgende Aufgaben als Ziele: die Gewährleistung einer praxis- und berufsfeldbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau sowie die Durchführung von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung.
- Für die Privatuniversitäten sieht das Universitäts-Akkreditierungsgesetz vor, dass für eine Akkreditierung als Privatuniversität eine antragstellende Einrichtung jedenfalls Studien oder Teile von solchen in einer oder mehreren wissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplinen, die zu einem akademischen Grad führen, welcher im internationalen Standard für mindestens dreijährige Vollstudienzeit verliehen wird, oder darauf aufbauende Studien anbieten muss.<sup>2</sup>
- Für die Pädagogischen Hochschulen hält das Hochschulgesetz 2005 u.a. fest, berufsfeldbezogene Forschung durchzuführen, wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern auf Hochschulniveau zu erstellen, anzubieten und durchzuführen sowie Aufgaben der Schulentwicklung wahrzunehmen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. § 3 Universitätengesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002

<sup>2</sup> Vgl. § 2 Abs. 1 Z 2 Universitäts-Akkreditierungsgesetz – UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999

<sup>3</sup> Vgl. § 8 Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006

## Das gemeinsame Verständnis des Arbeitsforums

Trotz der Unterschiedlichkeit der Institutionen und Angebote ist ein gemeinsames Verständnis von Bildung für den tertiären Sektor konstitutiv: Mit Wissenschaft und Forschung verbundene emanzipatorische Bildung zielt auf einen persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess ab, der Aneignung von Wissen, Kritikfähigkeit gegenüber Wissen und dessen Weiterentwicklung und Korrektur umfasst. Das sind letztlich grundlegende kulturelle Leistungen, die für die Weiterentwicklung der Wissenschaften, der Gesellschaft und der Demokratie sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene von Bedeutung sind.

An den tertiären Sektor werden heute vielfältige Anforderungen gerichtet. Sie reichen von der verstärkten Betonung des Wertes der Bildung an sich bis hin zur Rolle des tertiären Sektors zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Entwicklung des Kultur-, Wissenschafts- und Innovationsstandortes.

Der tertiäre Sektor ist eine maßgebliche Kraft, um Wohlstand und Lebensqualität durch Erkenntnisgewinn, Wissenstransfer und Innovation abzusichern und auszuweiten.

Mit dem gesellschaftlichen Auftrag der Bildung durch den tertiären Sektor ist auch die Aus- und Weiterbildung für Berufe und Berufsfelder wie etwa die Mediziner/innen oder Lehrer/innen verbunden. In diesen Bereichen gibt es eine enge Verknüpfung zwischen der wissenschaftlichen/künstlerischen Bildung, der speziellen Qualifikation für bestimmte gesellschaftliche Aufgaben und Berufe sowie dem Auftrag zur Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Künste.

Die Herausforderung im tertiären Sektor besteht auch darin, unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungsziele zu definieren und als nebeneinander oder als gar ineinander verschränkt anzuerkennen. Während etwa Ausbildung überwiegend am Prinzip der Anwendbarkeit für ein bestimmtes Berufsbild orientiert ist, zielt Bildung überwiegend auf ein Wissen ab, das mit Kritikfähigkeit und Verantwortung gegenüber dem Subjekt und der Gesellschaft verbunden ist. Beide Bereiche stehen auch für die Erweiterung und Weiterentwicklung des jeweiligen Faches. Jeder Ausbildungsaspekt beinhaltet auch die Vermittlung von Kritikfähigkeit und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, während Bildungsziele auch anwendungsorientierte Komponenten enthalten.

Die Diversität der Hochschultypen in Profilen und Aufgaben ist Grundlage für die Entwicklung der entsprechenden Studienangebote. Die Absolvent/innen des tertiären Sektors sollen jedenfalls wie alle anderen Absolvent/innen des Bildungswesens in der vielfältigen Berufs- und Arbeitswelt ihren Platz finden und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung und Beantwortung der gesellschaftlich relevanten Fragen leisten können. Die Vermittlung der notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen im Sinn eines entsprechenden „Rüstzeugs“ ist eine wichtige Verantwortung der Hochschulen.



Eine grundlegende Aufgabe des tertiären Sektors zielt auf die Teilhabe der Gesellschaft an den verschiedenen Formen des Wissens ab, die vom tertiären Sektor entwickelt werden. Daher muss der Zugang zum tertiären Sektor gesellschaftlich nicht nur gefordert, sondern auch gefördert werden. Das betrifft insbesondere die Zahl der Studienanfänger/innen<sup>4</sup> und die soziale Durchlässigkeit. Ferner herrscht Einigkeit darüber, dass in Österreich unter Wahrung der hochschulischen Qualität die Quote der Absolvent/innen des tertiären Sektors weiter erhöht werden muss (vgl. EU-Ziele 2020).

Grundsätzlich sind der freie Zugang zu Wissen und zu Instrumenten der Wissensaneignung sowie die unbeschränkte Verfügbarkeit von Wissen an den Hochschulen zu gewährleisten. Insbesondere muss auch der unbeschränkte Zugang zu Ergebnissen der öffentlich finanzierten Forschung sichergestellt sein.

Gesellschaftliche Aufträge an den tertiären Sektor erfordern adäquate Voraussetzungen, um die gestellten Aufgaben und formulierten Ziele auch verfolgen und erfüllen zu können. Seine Leistungen sind insbesondere auch vom primären und sekundären Sektor und der Durchlässigkeit der Nahtstellen abhängig. Die Weiterentwicklung aller Sektoren des Bildungswesens und die Erhöhung der Absolvent/innenquote müssen Hand in Hand gehen.

Die Umsetzung von Gleichstellungszielen muss auch im tertiären Sektor verstärkt vorangetrieben werden. Österreich kann und darf es sich nicht leisten, auf Potenzial für Bildung und Forschung zu verzichten. An der Beseitigung der vielfältigen Hürden muss weiter gearbeitet werden.

Die notwendige Weiterentwicklung des tertiären Sektors in Österreich erfordert vor dem Hintergrund vielfältiger Anforderungen transparente bildungspolitische Zielsetzungen und auf dieser Basis eine sektorübergreifende Gesamtstrategie. Standortspezifische Notwendigkeiten sind zu berücksichtigen und mit der Gesamtstrategie abzustimmen.

Die Beratungen des Arbeitsforums 1 im Rahmen des Dialogs Hochschulpartnerschaft haben sich an der gesellschaftlichen, der institutionellen und der individuellen Ebene orientiert. Die Beteiligten waren sich der Tatsache bewusst, dass im Rahmen der Diskussion nicht alle Aspekte erschöpfend berücksichtigt werden konnten.

---

<sup>4</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass die alleinige Erhöhung der Zahl der Studienanfänger/innen nicht automatisch zur Erhöhung der Absolvent/innenzahlen führen muss. Die Zahl der erfolgreich Studierenden muss erhöht werden.

- **Auf der gesellschaftlichen Ebene** betrachtet das AF 1 folgende Punkte als leitende Grundsätze: Die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre ist sicherzustellen. Wesentliche Kennzeichen im tertiären Sektor sind erkenntnisorientierte Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung. Die gewachsene institutionelle Vielfalt soll als Mehrwert aufrechterhalten werden. Ein differenziertes Angebot von Bildung und Ausbildung ist zu sichern. Damit sind Hochschulen als Ort der Wissensgenerierung und der kritischen Auseinandersetzung zu fördern (v.a. Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen).

Die Hochschulen haben ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nachzukommen (v.a. Wohlstand und Lebensqualität durch Wissenstransfer und Innovation, Höherqualifizierung der Gesellschaft, Ausbildung, Stärkung des Standorts). Sie müssen ausreichend finanziert werden, um Lehre und Forschung adäquat gewichtet gewährleisten zu können. Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erfordert klare und transparente Regeln. Die Verbreitung von Wissen, das an Hochschulen generiert wurde, ist wichtig zur Sicherung und Steigerung der Akzeptanz des tertiären Sektors. Die Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung im Rahmen der Angebote des tertiären Sektors ist für die volkswirtschaftliche Entwicklung generell ein Gewinn. Um die Problemlösungskapazität der Gesellschaft insgesamt zu erhöhen, ist es nötig, Personen aller gesellschaftlichen Gruppen die Teilnahme an der tertiären Bildung zu ermöglichen. Die Frage der Verteilung der Teilnahmemöglichkeiten ist daher von zentraler Bedeutung.

- **Auf der institutionellen Ebene** ist die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen sicherzustellen. Die Kooperation zwischen Bildungssystem und Gesellschaft, aber auch die Berücksichtigung von Qualifikationsbedürfnissen sind für Bildung und Ausbildung wichtig. Die Autonomie der Hochschulen ist Grundlage für die Profilbildung. Die Verbindung von Lehre und Forschung kennzeichnet alle tertiären Einrichtungen. Eine vertrauensvolle Kooperation aller Einrichtungen und der gesellschaftlichen Interessensgruppen ist Grundlage für den gemeinsamen Erfolg. Gegenseitiges Vertrauen ist essenziell für die künftig koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors.

- **Auf der individuellen Ebene** stehen Fragen des Studienzugangs zur Diskussion<sup>5</sup>. Qualitative Informationen für eine fundierte Studienwahl sind sicherzustellen und zu kommunizieren. Welche inhaltlichen Erwartungen an ein Studium legitim sind (v.a. Qualität der Lehre, Mobilität, Berufs- und Lebenschancen, sozialer Aufstieg), ist weiter zu erörtern. Individuelle Schwerpunktsetzungen sollen möglich sein, sie sind auch für den späteren beruflichen Erfolg von Bedeutung.

Ausreichende Angebote von berufsbegleitenden Studien und die Anerkennung von Vorkenntnissen sind auch im Sinn der gewünschten sozialen Durchlässigkeit wichtig. Um Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Hochschulen realisieren zu können, ist eine entsprechende soziale Absicherung (z.B. Stipendien) der Studierenden und Lehrenden geboten. Die Arbeitsbedingungen für Lehrende und Studierende an den Hochschulen sind zu verbessern, wie etwa die Betreuungsverhältnisse, insbesondere in der ersten Studienphase.

---

<sup>5</sup> Das Arbeitsforum konnte beim Thema Studienzugang keine Konsensposition formulieren.

## **Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors**

Auf der Agenda des Arbeitsforums 2 des Dialogs Hochschulpartnerschaft zum Thema der koordinierten Entwicklung des tertiären Sektors standen Fragen der Organisation (z.B. Autonomie, Kooperationsformen), der Qualitätssicherung, der Konnex zur Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sowie Demokratie und Mitbestimmung.

### **Herausforderungen und Handlungsfelder**

In ganz Europa sind Hochschulen mit wachsenden Studierendenzahlen bei beschränkten öffentlichen Mitteln, veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen und sich ausdifferenzierender Nachfrage nach Bildung sowie Internationalisierung und zunehmend internationalem Wettbewerb konfrontiert. Die notwendige Entwicklung eines europäischen Forschungs- und Hochschulraumes zur Stärkung Europas steht im Spannungsfeld zu den Besonderheiten der gewachsenen Strukturen auf nationalstaatlicher Ebene.

International beobachtbarer Trend in der Weiterentwicklung der Struktur von Hochschulsystemen sind größere operative Einheiten (v.a. in der Forschung) durch Fusionen, Kooperationen sowie Profilbildung und Fokussierung. Die Funktionen der einzelnen Hochschultypen im Gesamtsystem sind vor diesem Hintergrund zu klären und herauszuarbeiten. Die Diversität der Hochschulen wird weiterhin zentrales Merkmal bleiben.

Österreichs tertiärer Sektor setzt sich aus öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zusammen. Die Größe und Profilierung der einzelnen Einrichtungen sind unterschiedlich ausgeprägt.

Die Eckpunkte der Profile zum gegenwärtigen Zeitpunkt:

- öffentliche Universitäten: Das universitäre Profil ist bestimmt durch Forschung im Grundlagenbereich, durch die Pflege der Fächer und Disziplinen, durch die forschungsgeleitete, der Berufsvorbildung dienenden Lehre sowie durch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dazu gehören auch die Entwicklung und Erschließung der Künste, die angewandte und kooperative Forschung sowie Innovation, Entwicklung und Wissenstransfer.
- Fachhochschulen: Auf Grundlage einer wissenschaftsorientierten Lehre bieten Fachhochschulen eine fundierte praxis- und berufsfeldbezogene Ausbildung an. Angewandte und kooperative Forschung zählen ebenso zu den Charakteristika der Fachhochschulen wie Entwicklung, Innovation und Wissenstransfer. Der Bedarf der Wirtschaft und Gesellschaft ist für Lehre und Forschung eine zentrale Anforderung. Fachhochschulen sind Teil eines differenzierten Hochschulraums. Durch das breite Angebot an Studien in Vollzeit und berufsbegleitender Form tragen die Fachhochschulen in besonderer Weise zur regionalen und sozialen Zugänglichkeit des tertiären Sektors bei.
- Privatuniversitäten: Die forschungsgeleitete Berufsvorbildung der Privatuniversitäten basiert potenziell auf allen Formen der universitären Forschung (Grundlagenforschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, angewandte und kooperative Forschung, Entwicklung, Innovation), wobei der Zugang zu öffentlich finanzierter Forschungsförderung erheblich eingeschränkt ist (Finanzierungsverbot des Bundes). Das Angebot der Privatuniversitäten ist im Kontext der Veränderungen in der Bildungslandschaft und des Arbeitsmarktes zu sehen. Privatuniversitäten sind eine Säule der Bildungslandschaft, die innovative und qualitativ hochwertige universitäre Ausbildung bei individueller Betreuung vermittelt.
- Pädagogische Hochschulen: Ihre Funktion im Hochschulsystem ist mit der berufsfeldbezogenen Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern auf Basis berufsfeldbezogener Forschung klar definiert. Die Entwicklung des Angebots im Hinblick auf die sich laufend ändernden Anforderungsprofile für Schulen und Lehrer/innen, die autonome Entwicklung auf Basis von Forschungs- und Projektergebnissen sowie die Umsetzung der Vorgaben der Dienstgeber (Bund und Land) kennzeichnen ihre Leistungen im Hochschulsystem.

Im Hinblick auf die Zukunft des weiter auszubauenden tertiären Sektors stellt sich die Herausforderung einer koordinierten Entwicklung. Grundlage dafür ist eine entsprechende Aufgabendefinition und Abgrenzung zwischen den Einrichtungen. Wichtige Parameter der Profilentwicklung sind dabei die Weiterentwicklung der Rolle der jeweiligen Einrichtung im österreichischen Hochschulraum, der jeweilige Stellenwert von Lehre und Forschung, die Bedeutung der Einrichtung für Internationalität und Mobilität sowie die Formen und Foren der Kooperation zwischen den Einrichtungen (z.B. Infrastruktur, Lehre). Wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung des Systems können aber auch Wettbewerbssituationen zwischen den einzelnen Einrichtungen in Österreich, vor allem aber mit internationalen Hochschulen, setzen. Kooperation und Wettbewerb sind somit wesentliche Prinzipien für die Weiterentwicklung des tertiären Sektors.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Teilsystemen und ihren Einrichtungen ist konstitutiv für die positive Entwicklung des österreichischen Hochschulraumes. Diese sollen ihre jeweiligen Besonderheiten anerkennen. Entscheidungen sollen transparent und nachvollziehbar fallen. Transparenz ist auch in der Offenlegung von regionalen Interessen oder der Interessen von Einrichtungen gefragt. Die Hochschulsektoren und Beteiligten im tertiären Sektor sollen im Bewusstsein der eigenen Stärken aufeinander zugehen.

Die Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Hochschultypen ist wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des tertiären Sektors.

## Empfehlungen

Konkrete Empfehlungen des Arbeitsforums 2 des Dialogs Hochschulpartnerschaft sind:

- Die Internationalisierung sollte im Bereich aller Hochschulsektoren intensiviert werden; dies gilt mit Blick auf Forscher/innen, Lehrende und Studierende.
- Der Fachhochschulsektor soll anteilmäßig ausgebaut werden.
- Die Profile und Stärken von öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sind in einem transparenten Prozess weiterzuentwickeln, zu dokumentieren und zu schärfen. Dieser Prozess bildet die Grundlage für die künftige Koordinierung des österreichischen Hochschulraumes. Durch Profilbildung darf es nicht zu einer Verringerung der Durchlässigkeit kommen.
- Seitens der Politik sind förderliche Rahmenbedingungen für eine koordinierte Entwicklung und für Kooperation zwischen den Einrichtungen des tertiären Sektors festzulegen. Der unter Federführung des zuständigen Ressorts bmwf<sup>6</sup> zu entwerfende Hochschulplan ist ein Entwicklungskonzept für den tertiären Sektor in Österreich speziell vor dem Hintergrund der Entwicklung des europäischen Wissenschafts- und Hochschulraums. Er soll der Steuerung des österreichischen Hochschulraums unter Wahrung der Autonomie der Hochschulen dienen. Ein institutionalisierter Austausch der Beteiligten im tertiären Sektor soll die Entwicklung begleiten.

An diesen institutionalisierten Austausch richten sich folgende Empfehlungen:

- In einem ersten Schritt sind die Studierendenströme zu den einzelnen Einrichtungen zu analysieren bzw. einem Monitoring-Verfahren zu unterziehen. Mit Hilfe dieser Daten wird z.B. die Bildungs- und Berufsinformation weiterentwickelt.
- Bestehende Kooperationen sind als Grundlage für die weitere Entwicklung darzustellen.
- Im Sinn erhöhter Durchlässigkeit sind insbesondere die Übergänge zwischen Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in Kooperation zwischen diesen Einrichtungen zu gestalten. Eine Abstimmung der Einrichtung, Umwandlung von Studien sowie koordinierte Verfahren bei der Erstellung der Curricula würden einer Durchlässigkeit ebenfalls förderlich sein.
- Im Rahmen etwa eines „Science day“ sollen Kooperationen zwischen den Einrichtungen des tertiären Sektors angestoßen werden.
- Regelmäßiges Zusammentreffen der Führungskräfte von tertiären Einrichtungen sollen Informationsaustausch und Zusammenarbeit verstärken.
- Die Zusammenarbeit in einzelnen Disziplinen soll durch die Schaffung von Clustern forciert werden.

---

<sup>6</sup> Dissens zu „unter Einbeziehung des Parlaments“

Notwendig ist die Koordination der verschiedenen Sektoren unter Einbindung von Hochschulinstitutionen, Studierendenvertreter/innen, Sozialpartnern, Ländervertreter/innen, anderen Ressorts und Vertreter/innen gesellschaftlicher Interessen. Regelmäßiger Informationsaustausch und Berichte an den Nationalrat (Wissenschaftsausschuss) und andere Ressorts sorgen für Transparenz. Die Entscheidung über die Moderatorenrolle für einen institutionalisierten Austausch übernimmt das für den Prozess verantwortliche bmwf in Abstimmung mit dem bmukk unter Einbindung der Beteiligten.

- Zur besseren Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sind u.a. „Brückenprofessuren“ vorstellbar. Dadurch werden derzeit zum Teil unterbundene gemeinsame Lehrtätigkeiten an Fachhochschulen und Universitäten forciert. Die Verantwortung für die Zusammenarbeit liegt bei Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Ein weiteres Feld der Zusammenarbeit sind kooperative Doktoratsstudien.
- Es sind vom bmwf eigene Programme zur Förderung von Kooperationen (z.B. Infrastruktur) zu entwickeln.
- Berufsbegleitende Studienangebote bzw. Angebote für nicht-traditionelle Studierende sind in allen Hochschulsektoren auch unter dem Aspekt der Durchlässigkeit des tertiären Sektors zu forcieren.
- Die Kooperation zwischen bmwf und bmukk ist zu intensivieren: Die gemeinsame „Lehrer/innenbildung Neu“ von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten ist dabei eine wesentliche Herausforderung.
- Mit Blickrichtung Pädagogische Hochschulen ist im Rahmen der zukünftigen Gestaltung dieses Bereichs dafür Sorge zu tragen, die organisations-, studien-, dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen sowie Finanzierungsstrukturen so zu verändern, dass die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des tertiären Sektors ermöglicht bzw. forciert werden kann. Die pädagogischen Hochschulen sollen dadurch mehr Handlungsspielraum für Kooperationen im tertiären Sektor erhalten.
- Räume der Mitgestaltungsmöglichkeiten der Betroffenen an Hochschulen und Universitäten sollen konkretisiert werden.



## „Bologna“, Studienstruktur (Curricula) & Lehre

Auf der Agenda des Arbeitsforums 3 des Dialogs Hochschulpartnerschaft standen

- die Studien- und Lehrbedingungen an den österreichischen Hochschulen,
- die Diversifikation der Studienangebote,
- Fragen der Persönlichkeitsbildung sowie der Berufs- bzw. Wissenschaftsorientierung von Studien,
- nicht-traditionelle Zielgruppen wie insbesondere berufstätige Studierende,
- die Mobilität von Studierenden und die Internationalität des Studiums sowie
- die Anerkennung von nonformalen und informellen Lernerfahrungen.

### Herausforderungen und Handlungsfelder

Wesentlicher Rahmen und Bezugspunkt der Diskussionen war der Bologna-Prozess und die damit verbundene Neugestaltung der Studienarchitektur. Im Zuge der Studentenproteste 2009 war der Bologna-Prozess eines von mehreren viel diskutierten Themen, wobei auch erhebliche Informationsdefizite über „Bologna“ zu Tage traten. Geäußert wurde u.a. die Befürchtung einer weiteren Verschulung der Studien. Im Rahmen des Arbeitsforums 3 wurde vor diesem Hintergrund versucht, Transparenz über den Bologna-Prozess und seine tatsächlichen Ziele zu schaffen sowie Mythen zu widerlegen. Auf dieser Basis wurde anschließend über ausgewählte Bologna Action Lines informiert und diskutiert.

Der 1999 mit der Bologna-Erklärung gestartete Bologna-Prozess zielt auf die Schaffung eines europäischen Hochschulraums ab. Dies soll durch die Umsetzung folgender Ziele erreicht werden:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement)
- Schaffung eines zweistufigen Studiensystems (Bachelor/Master)
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftler/innen und Verwaltungspersonal
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

Schwerpunkt für die kommenden Jahre ist die vollständige Umsetzung aller Bologna-Ziele, insbesondere im Bereich der Studienarchitektur, der Qualitätssicherung, der Anerkennung und Vergleichbarkeit, der Relevanz der Abschlüsse für den Arbeitsmarkt, der Stärkung der sozialen Dimension, des lebenslangen Lernens und der internationalen Kooperation. Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung der Mobilität gelegt. EU-Ziel ist, dass bis 2020 mindestens 20% der Graduierten im Europäischen Hochschulraum einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben. Die Bundesregierung strebt an, dass bis 2020 50% der österreichischen Absolvent/inn/en einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt vorweisen können.

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Bologna-Studienarchitektur zeigt sich in Österreich folgendes Bild: Von den im Wintersemester 2009 an Universitäten eingerichteten 969 ordentlichen Studien sind 83,6% als Bachelor- bzw. Master-Studien eingerichtet. An den Fachhochschulen beträgt der Anteil von zweistufigen FH-Bachelor-/FH-Master-Studiengängen am Gesamtstudienangebot aktuell 97,5%.

40,3% aller belegten Studien entfallen an Universitäten auf das neue Studiensystem. 78,9% aller Studierenden an den Fachhochschulen studieren in FH-Bachelor-/FH-Master-Studiengängen. An den Pädagogischen Hochschulen befinden sich in der Grundausbildung 100% der Studierenden in Bachelor-Studien; Master-Studien in der Weiterbildung sind im Aufbau.

### **Im Fokus des Arbeitsforums 3 standen Aspekte von Lebenslangem Lernen, Mobilität, Qualifikationsprofilen, „Employability“ und „Student centred learning.“**

Zum Thema des Lebenslangen Lernens (LLL) wurde festgestellt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von LLL in Österreich noch deutlich zu erhöhen ist. Für eine gelebte Kultur des LLL sind in Österreich entsprechende Rahmenbedingungen zu verbessern, etwa in der Arbeitswelt oder im Stipendienbereich.<sup>7</sup> Wesentlich für die notwendige Kultur des Lebenslangen Lernens ist die Anerkennung von nonformalem bzw. informellem Lernen. Mit Blick auf die Rolle der Hochschulen für Lebenslanges Lernen steht außer Frage, dass die Heterogenität der Zielgruppen von LLL eine besondere Herausforderung darstellt.

Im Rahmen der Diskussionen zu Mobilität und Anerkennung wurde zwischen unterschiedlichen Dimensionen der Mobilität differenziert: Es geht um Internationalität, aber auch um Binnenmobilität sowohl horizontal im Sinne von Durchlässigkeit (während des Studiums) als auch vertikal (nach Studienabschluss BA/MA/PhD). Weitere Mobilitätsdimensionen sind Fächermobilität sowie hochschul- und sektorenübergreifende Mobilität.

---

<sup>7</sup> Es wird darauf verwiesen, dass die IMAG (bmu, bmwf, bmas, bmwfj) zur Erarbeitung einer Nationalen LLL-Strategie 2020 im April 2010 konstituiert wurde und unter Einbeziehung der betroffenen Stakeholder bis Ende des Jahres 2010 ein entsprechendes Konzept vorlegen wird.

Das Arbeitsforum 3 kritisiert, dass zu enge und unflexible Curricula die gewünschte Mobilität eher einschränken und dass durch mangelnde Vergleichbarkeit von Studien die wechselseitige Anerkennung erschwert wird. Als weitere „Barrieren“, die der Erreichung dieses Bologna-Zieles im Weg stehen, wurden finanzielle Hürden, Informationsmangel und Sprachbarrieren ermittelt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, Mobilität nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern sie in einem Ausmaß zu fördern, das aus wissenschaftlichen, berufsvorbereitenden, kulturellen und persönlichen Gründen sinnvoll ist. Die Rückkoppelung entsprechender Aktivitäten mit dem Arbeitsmarkt und gesellschaftspolitischen Entwicklungen ist nach Möglichkeit zu beachten.

Die Durchlässigkeit zwischen Disziplinen und Hochschulsektoren muss gewährleistet sein. Dabei zu berücksichtigende Grundsätze sind Transparenz, möglichst geringer Verwaltungsaufwand und Nachvollziehbarkeit fachlicher Voraussetzungen. Grundlage für eine gute Anerkennungspolitik und Vergleichbarkeit ist mehr Vertrauen zwischen den Einrichtungen hinsichtlich ihrer Qualität. Zur Frage der Curricula soll eine Taskforce im Rahmen von Bologna Reloaded – dieser Prozess wurde vom bmwf bereits während des Dialogs Hochschulpartnerschaft gestartet – die spezifischen Themen weiterentwickeln. Die Modularisierung ist auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Grundlegend für eine Verbesserung von Curricula ist ein gemeinsames Verständnis von Learning Outcomes und Workloads, die durch geeignete Methoden und Instrumente gemessen werden sollen.

Zum Thema der Stärkung der sozialen Dimension hält die Arbeitsgruppe fest, dass die gleichberechtigte Repräsentanz aller gesellschaftlichen Gruppen im tertiären Sektor noch nicht gegeben ist. Diese Herausforderung ist aber auch im Kontext des österreichischen Schulsystems zu diskutieren, das eine hohe soziale Selektion aufweist. Im Bereich der Studienförderung ist die Optimierung des bestehenden Systems zu prüfen. Dies gilt etwa mit Blick auf Studierende mit Kind. Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind in diesem Zusammenhang besonders zu beachten, sowohl was die Barrierefreiheit beim Zugang als auch die Unterstützung im Studium betrifft. Auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in das tertiäre System ist zu forcieren. Ein Beitrag hinsichtlich der sozialen Teilhabe in der hochschulischen Ausbildung soll durch bewusstseinsbildende Maßnahmen und spezifische Förderung von unterrepräsentierten Gruppen geleistet werden.<sup>8</sup>

Im Bereich der Lehre stellen die große Anzahl von Studierenden in einzelnen Studien mit mangelnder Ressourcenausstattung und die damit im Zusammenhang stehenden problematischen Betreuungsverhältnisse sowie das Arbeiten mit heterogenen Studierendengruppen – mit unterschiedlichen Anforderungen und Kompetenzniveaus – große Herausforderungen dar.

---

<sup>8</sup> Konkrete Empfehlungen im Kontext der sozialen Dimension formuliert das Arbeitsforum 4.

Mit Blick auf die Hochschuldidaktik sollen neue Wege im Sinn des „Student centred learning“ (s.u.) gegangen werden, wobei für neue Formen des Lehrens e-Learning, Blended learning und die Weiterbildung der Lehrenden von zentraler Bedeutung sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach den langfristigen Karriereperspektiven von Lehrenden. Um eine bessere inhaltliche und zeitliche Kooperation zwischen den Lehrenden zu erreichen, sind insbesondere Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen im Lehrbetrieb notwendig. Vor diesem Hintergrund ist auch eine qualitätsgesicherte Betreuung von Abschlussarbeiten sicherzustellen. Mit Blick auf die derzeit klar dominierende Bedeutung der Forschung für wissenschaftliche Reputation soll der hohe Wert der forschungsgeleiteten Lehre betont und entsprechend anerkannt werden.

Zum Thema „Student centred learning“, das im Zuge des Bologna-Prozesses forciert werden soll, wurde zunächst der Unterschied zum traditionellen Lernen deutlich gemacht: Traditionelles Lernen ist auf den Inhalt dessen, was die Lehrenden vortragen, fokussiert. Gemessen wird die Beherrschung des Inhalts. „Student centred learning“ orientiert sich an den Studierenden und stellt das Ergebnis des Lernprozesses in den Mittelpunkt. Der Fokus liegt auf Learning outcomes – und damit darauf, was Studierende am Ende einer Lernperiode in der Lage sind, zu tun (wie z.B. Kompetenzen, Lernergebnisse).

Im Rahmen des Bologna-Prozesses liegt der Fokus in der Lehre auf Erwerb von Kompetenzen und Vermittlung von Qualifikationen. Dabei werden Kompetenzen als Ergebnisse von selbstgesteuerten, aktiven und interaktiven Lernprozessen gesehen. „Student centred learning“ bedingt innovative Didaktik und stellt sich die Frage, wie gut ein Curriculum – bei Berücksichtigung des Studienaufbaus und der Gesamtbelastung – studierbar ist.

Als Unterstützung in der Umsetzung soll die Entwicklung von Qualifikationsprofilen nach den Maßstäben von „Student centred learning“ dienen. Dieses Qualifikationsprofil soll ein Bündel unterschiedlicher Kompetenzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz etc.) umfassen.

Qualifikationsprofile schaffen für Studierende Transparenz hinsichtlich der vermittelten Inhalte, bringen aber auch für potenzielle Arbeitgeber/innen mehr Transparenz über Kompetenzen und Qualifikationen. Sie sind ein Instrument, um mit Stakeholdern in den Dialog über die Studieninhalte zu treten, ermöglichen die Darlegung der Gleichwertigkeit von Studien und können damit auch die Mobilität fördern. Qualifikationsprofile unterstützen die Zielorientierung bei der Erstellung von Curricula (Hebel für neue Curricula) und sind je nach Disziplin unterschiedlich ausgestaltet. Der Prozess der Entwicklung von Qualifikationsprofilen soll nach dem „bottom up“-Prinzip – ausgehend von den Curricular- bzw. Studienkommissionen sowie Entwicklungsteams – erfolgen.

Die Dublin-Deskriptoren sind dabei als Orientierungsrahmen zu verwenden und entsprechend dem Fachgebiet konkret auszugestalten.

Zum Thema „Employability“ wurde ein gemeinsames Verständnis dieses Konzeptes angestrebt. Konsens herrscht darüber, dass die Absolvent/inn/en des tertiären Sektors in der vielfältigen Berufswelt ihren Platz finden sollen. Zu berücksichtigen ist daher die entsprechende berufliche Relevanz der Studienangebote des tertiären Sektors. Auf europäischer Ebene wird dieses Anliegen mit dem Begriff der „Employability“ zum Ausdruck gebracht, der von einem beschäftigungs- zu einem bildungspolitischen Begriff weiterentwickelt wurde. „Employability“ zielt im Kontext des tertiären Sektors nicht auf kurzfristige Beschäftigungsfähigkeit ab, sondern auf die Vermittlung von Kompetenzen, die nachhaltige persönliche und berufliche Entwicklung ermöglichen, weil sie es gestatten, auch zukünftige Herausforderungen in der Arbeitswelt bestmöglich zu bewältigen.

Der tertiäre Sektor steht vor der Herausforderung, die Studierenden mit Wissen, Fertigkeiten und Befähigungen (wie z.B. analytische Fertigkeiten, Reflexionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Interdisziplinarität, selbstgesteuertes Lernen, Problemlösungskompetenz, Innovationsfähigkeit) auszustatten, die in Gesellschaft und Arbeitswelt (Selbst-)Sicherheit geben und individuelle Entwicklung ermöglichen. Zudem sollen die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten über den Abschluss hinaus gesichert und erneuert werden können. Absolvent/innen des tertiären Sektors werden zusätzlich mit einem entsprechenden „Rüstzeug“ ausgestattet, um wirtschaftlicher oder sozialer Ausgrenzung vorzubeugen.

„Employability“ im Sinne beruflicher Relevanz ist somit eine Grundlage selbstbestimmter Lebens- und Karrieregestaltung zum Vorteil der Absolvent/inn/en des tertiären Sektors, der Gesellschaft und der Wirtschaft.

## Empfehlungen

Konkrete Empfehlungen des Arbeitsforums 3 des Dialogs Hochschulpartnerschaft sind:

### ***Im Bereich Mobilität***

- Nicht die Deckungsgleichheit der Lehrinhalte, die ohnehin niemals völlig gegeben sein kann, sondern die Gleichwertigkeit der Gesamtbildung und die Entsprechung der Workload müssen im Vordergrund stehen. Unter diesem Aspekt sind Curricula zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.
- Zur Förderung der Mobilität ist die Beratung für Studierende (outgoing) durch alle Stakeholder weiter zu verbessern (ÖH, OeAD GmbH, Hochschulen, bmwf, bmukk). Die Beratung soll auch verstärkt finanzielle Belange (z.B. Studienförderung, Verdienstgrenzen) und die Sensibilisierung für die Eigenverantwortung der Studierenden umfassen.
- Für Studierende aus dem Ausland (incoming) sollen die Rahmenbedingungen (v.a. Fremdenrecht, Deutschkurse, Beratung) verbessert werden. Österreich als Hochschulstandort soll auch für internationale Studierende – insbesondere von außerhalb Europas – attraktiv sein. Eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und OeAD GmbH ist wünschenswert.
- Die Möglichkeiten höherer finanzieller Förderung von Mobilität sind zu prüfen und im Hinblick auf ihren Anreizcharakter zu evaluieren. Dies gilt für alle Anbieter von Stipendien (z.B. Länder, Institutionen, Stiftungen).
- Es ist zu evaluieren, welche Faktoren die Mobilität beeinflussen. Auch die Mobilität von Partner/innen kann ein Faktor sein, der entsprechende Anpassungen erforderlich machen kann (z.B. Fremdenrecht). Hier ist eine entsprechende Zusammenarbeit von bmi, bmwf, bmukk und OeAD GmbH wünschenswert.
- Für österreichische Studierende, die im Ausland studieren wollen, soll es ein entsprechendes vorbereitendes Fremdsprachen-Angebot geben. Dies ist in Kooperation von bmwf, OeAD GmbH und Hochschulen zu sichern.
- Die bessere Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen soll durch Schulungen und Empfehlungen erreicht werden. Das bmwf und bmukk sollen dabei mit Hochschuleinrichtungen und Vertretungsorganen wie uniko, FHK, PHK, ÖPUK und ÖH kooperieren.
- Die Studierenden sollen über die gesetzlichen Anerkennungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist die „Automatisierung“ und Beschleunigung von Anerkennungsverfahren.
- Mobilitätsangebote sollen auch für Lehrende und für Personen in der Hochschulverwaltung entwickelt bzw. verbessert werden.

### ***Im Bereich Curricula-Gestaltung***

- Als zentraler Grundsatz für Curricula soll gelten, dass die Lehre dem aktuellen Wissensstand der Forschung verpflichtet sein soll (forschungsgelieferte Lehre).
- Im Kontext der Mobilitätsförderung sollen Mobilitätsfenster im Rahmen von Curricula angestrebt werden.
- Kennzeichen neu entwickelter Curricula sollen Durchlässigkeit zwischen den Hochschuleinrichtungen und -sektoren, aber auch berufsbegleitende oder mehrsprachige Angebote sein.
- Die Abstimmung von Curricula innerhalb einer Hochschuleinrichtung soll mehr Transparenz und Flexibilität ermöglichen.
- In den letzten Jahren ist es in Österreich zu einer starken Ausdifferenzierung innerhalb derselben Studienrichtungen an verschiedenen Standorten gekommen. Um innerösterreichische Mobilität, Wechsel in einem Studium zwischen Hochschulen zu ermöglichen, sollten Kerninhalte zwischen den Einrichtungen stärker abgestimmt werden.
- Die Rahmenbedingungen für das Fortkommen im Curriculum sind zu überprüfen (z.B. Anmeldesysteme, Workload, Voraussetzungsketten, Lehrveranstaltungstermine und Kapazitäten von Lehrveranstaltungen und Wahlfächern). Zu einengende Voraussetzungen sollen im Sinne von Studierenden und Studienverwaltung beseitigt werden.

### ***Im Bereich Qualifikationsprofile und Akzeptanz der neuen Abschlüsse***

- Bei der Entwicklung von Qualifikationsprofilen ist der Vielfalt und Differenziertheit der Disziplinen Rechnung zu tragen. Der Ausbildungsgrad ist deskriptiv darzustellen (vgl. Dublin-Deskriptoren, Unterschiede Bachelor/Master/PhD).
- Die Darstellung der Qualifikationsprofile hat einfach und überblickshaft zu erfolgen, ohne die wichtigen Details und Differenzen außer Acht zu lassen.
- Die Anstrengungen der universitätsinternen Qualitätsentwicklung (Evaluierung der Curricula und Überprüfung der Qualifikationsprofile auf ihre tatsächliche Erfüllung durch die Curricula und hinsichtlich neuer Anforderungen) sind zu verstärken.
- Qualifikationsprofile sollen folgende Inhalte umfassen: überblickshafte Einleitung in das kurz gehaltene Dokument, Darstellung des Bündels unterschiedlicher Kompetenzen (nicht reine Studieninhalte), Learning outcomes (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz zur Definition eigener möglicher Betätigungsfelder, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten), im Studium vermittelte kritische Reflexion zum Fach, zur Wissenschaft, zur Gesellschaft sowie mögliche Betätigungsfelder (Bereiche, nicht nur ausgewählte Berufe).
- Die Akzeptanz der neuen Abschlüsse ist durch das Aufzeigen von dafür geeigneten Tätigkeitsfeldern und Berufsbild-Entwicklungen zu erhöhen.

- Wenngleich im Vertragsbedienstetenrecht, das für Neuzugänge im Öffentlichen Dienst gilt, das Arbeitsplatzprofil und nicht die Vorbildung für die Einstufung herangezogen wird, so hat das Beamtenchema nach wie vor Signalwirkung. Der Bachelor soll im Rahmen des Beamtenchemas im öffentlichen Dienst als akademischer Abschluss anerkannt werden.

#### ***Im Bereich Lehre / „Student centred learning“***

- Aufwertung der Lehre mit Blick auf Entwicklungs- und Karriereperspektiven für Universitätslehrende (z.B. bei Berufungen, Habilitationen, Qualifizierungsvereinbarung laut Kollektivvertrag)
- Sicherstellung zeitgemäßer pädagogischer Aus- und Weiterbildung von Hochschullehrer/inne/n sowie ausreichender Ressourcen zur Abwicklung moderner Lehre
- Angebote für Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zur didaktischen Weiterentwicklung (u.a. auch interner „Peer-support“)
- Sicherstellung und Berücksichtigung von Feedback zur Lehre durch alle Beteiligten sowie Evaluierung der entsprechenden Methoden
- Verstärkte Anwendung neuer Lernmethoden (z.B. Blended learning)
- Evaluierung der Leistungsvereinbarungen mit Blick auf die Bewertung von Lehre und Forschung

#### ***Im Bereich Life Long Learning***

- Die Bildungsberatung für die relevanten Zielgruppen ist jedenfalls weiterzuentwickeln. Sie soll auch nicht-traditionelle Zielgruppen umfassen (z.B. Personen ohne traditionelle Matura).
- Der Aufbau des nationalen Qualifikationsrahmens soll mit Blick auf die Qualitätssicherung der Hochschulstudien weiter forciert werden.
- Lebenslanges Lernen wird als gemeinsame Verantwortung von öffentlicher Hand, Wirtschaft und Individuum gesehen. Dementsprechende Modelle der Co-Finanzierung sind zu forcieren.



## Studienwahl & Hochschulzugang

Studienwahl und Hochschulzugang sind wesentliche Faktoren bei der Bewältigung jener Herausforderungen, vor denen Österreichs Hochschulen heute stehen. Das Spannungsfeld zwischen den mit Massenstudien verbundenen Kapazitäts- und Ressourcenproblemen und der individuellen Studienwahl erfordert angemessene Lösungen. Auf der Themenagenda des Arbeitsforums 4 des Dialogs Hochschulpartnerschaft standen vor diesem Hintergrund die Optimierung der Nahtstelle zwischen Schule und Hochschulen, die Studienberatung und Studieninformation, die Frage der Zugangsregelungen, die soziale Durchlässigkeit an den Hochschulen, die soziale Absicherung von Studierenden und die Drop-out-Problematik.

Grundlegender Konsens herrscht im Arbeitsforum darüber, dass sowohl die Zahl der Studienanfänger/nnen als auch die Zahl der Absolvent/innen in Österreich erhöht werden soll.<sup>9</sup>

### Herausforderungen und Handlungsfelder

Eine wesentliche Herausforderung besteht in der Unterstützung der Studierenden bei der Studienwahl. Es geht dabei um die Gesamtheit und das koordinierte Zusammenspiel von Information, Beratung und Orientierungshilfen. Für eine optimale Studienwahl ist es notwendig, dass Schüler/innen die Institution Hochschule und das breite Spektrum möglicher Studienfelder und Studienstrukturen in geeigneter Form kennenlernen. Dafür gibt es bereits eine Reihe von Maßnahmen von verschiedenen Institutionen, die weiter optimiert und ergänzt werden sollen. Maßnahmen und Schritte sind dabei prozesshaft aufeinander abzustimmen. Dies gilt insbesondere ab der vorletzten Schulstufe (7. Klasse AHS, 4. Jahrgang BHS).

Konsens herrscht in diesem Zusammenhang darüber, dass Information zur Studienwahl teilweise eine Holschuld der Studieninteressierten, aber auch eine Bringschuld der Anbieter/innen sowie anderer Institutionen ist. Eine konkrete Herausforderung besteht etwa darin, Transparenz hinsichtlich der Studienbedingungen zu schaffen (z.B. mit Blick auf Wartezeiten oder Überbelegungen bei bestimmten Lehrveranstaltungen, finanzielle Rahmenbedingungen). Davon sind Steuerungseffekte weg von überfüllten Studienrichtungen zu erwarten.

---

<sup>9</sup> Die alleinige Erhöhung der Zahl der Studienanfänger/innen muss nicht automatisch zur Erhöhung der Absolvent/innenzahlen führen. Die Zahl der erfolgreich Studierenden muss erhöht werden.

Herausforderungen zur Optimierung der Studienwahl bestehen nach den Debatten des Arbeitsforums in folgenden Bereichen:

- ausreichende Möglichkeit zur Selbstreflexion für die Schüler/innen bzw. Studieninteressierte
- Entwicklung eines Katalogs verbindlicher Maßnahmen im Bereich Information, Beratung und Orientierung im Hinblick auf die Studienwahl, „Employability“ (vgl. Arbeitsforum 3) und Berufseignung<sup>10</sup>
- Berücksichtigung regionaler Unterschiede (z.B. Stadt/Land)
- wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Studieninteressierten sowie den Motivlagen in der Studienwahlentscheidung
- Überblick über die bestehenden Beratungsangebote schaffen und deren weitestmögliche Koordination sichern
- ausreichende Personalkapazität und gute Qualifikationen im Bereich der Schüler/innen- und Bildungsberatung (bmukk) und der Psychologischen Studierendenberatung (bmwf)
- Entwicklung eines integrierten, inklusiven Internet-Angebots und Anpassung an Bedürfnisse der jungen Zielgruppe (bmwf u.a. in Kooperation mit bmukk und ÖH)
- Ergänzung der allgemeinen Beratungsangebote um Information über Studienbedingungen, Arbeitsweisen, zukünftigen Arbeitsmarkt u.a.
- Veranstaltungen und Angebote zur Orientierung am Studienbeginn

Insgesamt sollen Studieninteressierte möglichst flächendeckend erreicht werden. Geeignete und miteinander koordinierte Maßnahmen im Bereich Information, Beratung und Orientierung sollen den gesamten Entscheidungsprozess hin zur Studienwahl begleiten (erhöhte Prozessorientierung).

Zu den Themen Studienwechsel und Studienabbruch herrscht Konsens darüber, dass Studienwechsel nicht als Vorstufe zum Studienabbruch zu sehen ist. Wenn ein Studienwechsel erfolgt, sollte dieser jedoch in einer möglichst frühen Studienphase (Studieneingangsphase/Orientierungsphase) erfolgen.<sup>11</sup>

Hinsichtlich der sozialen Dimension steht außer Frage, dass der Zugang zu den Hochschulen nicht durch soziale Faktoren beeinträchtigt werden darf. Vor diesem Hintergrund ist es zielführend, die Datenlage zur „sozialen Durchmischung“ der Studierenden zu verbessern. Die „Erhebung zur sozialen Lage der Studierenden“ wird von allen Stakeholdern als wertvolle Datenquelle geschätzt. Gleichzeitig wird angeregt, die Hochschulstatistik im Bereich „Soziale Dimension“ auszubauen.

---

<sup>10</sup> Ein Konsens besteht dahingehend, dass etwa bei pädagogischen Studienrichtungen eine Berufseignung von hoher Relevanz ist. Hinsichtlich einer Berufsfeldorientierung in Bezug auf alle Studienrichtungen gibt es keinen Konsens.

<sup>11</sup> Zwar wurden in einer Unter-Arbeitsgruppe einige Empfehlungen für eine Studieneingangs- und Orientierungsphase erarbeitet (siehe Empfehlungen), in weiterer Folge konnten im Arbeitsforum aber keine abschließenden konsensualen Empfehlungen dazu festgehalten werden. Das Meinungsspektrum reichte von einem allgemeinen zusätzlichen Orientierungsjahr bis zu strafferen Eingangsphasen.

Es sollen jene Personengruppen identifiziert werden, die an den Hochschulen unterrepräsentiert sind. An den Fachhochschulen zeigt sich eine im Vergleich zu den Universitäten ausgewogenere Repräsentanz sozialer Schichten, was auch im Kontext der regionalen Verteilung der Fachhochschulen, spezieller Fördermaßnahmen, der Struktur des Studienangebots (Studieninhalte, berufsbegleitende Studiengänge) und der hohen Berufsbildorientierung zu sehen ist.

Bei der Verbesserung der finanziellen Situation der Studierenden ist neben der direkten Auszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden mit Blick auf mögliche benachteiligte Gruppen zu überprüfen, ob die bestehenden Kriterien für die Vergabe von Stipendien diesen das Studieren finanziell ermöglichen. Dies ist auch für finanzielle Nachteile von Bedeutung, die aus einem Studienwechsel entstehen können. Die angemessene Abgeltung von Praktika ist für Studierende ebenfalls ein Thema, das Konsequenzen für ihre finanzielle Situation hat.

Keinen Konsens konnte das Arbeitsforum zur Frage der Zugangsregelungen entwickeln. Die Bandbreite der Positionen reichte von einer grundsätzlichen Ablehnung bis zur Forderung nach aussagenkräftigen und fairen Zugangsregelungen. Die derzeitige Situation an den Hochschulen ist von Diskrepanzen gekennzeichnet. Grundsätzlich herrscht an den Universitäten freier Zugang, auf Grundlage von § 124b UG 2002 sind Aufnahmeverfahren und Aufnahmebestimmungen in bestimmten Studienrichtungen Realität. An den Universitäten der Künste entscheiden Zulassungsprüfungen über den Zugang. An den Fachhochschulen ist die Zahl der Studienplätze festgelegt und der Zugang durch leistungsbezogene Kriterien bestimmt, wobei im Vergleich zum Universitätssektor breitere Zugangsmöglichkeiten (z.B. mit Lehrabschluss) gegeben sind. Auch an den Privatuniversitäten ist die Zahl der Studienplätze festgelegt. Die Studierenden werden auf Basis von Aufnahmeverfahren ausgewählt. An den Pädagogischen Hochschulen wird in Verfahren die persönliche Eignung der Bewerber/innen festgestellt.

## Empfehlungen

Konkrete Empfehlungen des Arbeitsforums 4 des Dialogs Hochschulpartnerschaft sind:

### ***Im Bereich Steuerung***

- Es ist als elementares Steuerungsinstrument der Hochschulpolitik dringendst erforderlich, einen politischen Konsens zur Frage des Hochschulzugangs und bereitzustellender Kapazitäten zu entwickeln (Bundesregierung)<sup>12</sup>.
- Als Grundlage für politische Entscheidungen ist die Darstellung der leistbaren Kapazitäten im Kontext eines zuvor definierten Qualitätsanspruchs und Zukunftsbedarfs (mit Blick auf den Arbeitsmarkt bzw. zukünftige Arbeitsmarktentwicklungen) erforderlich.
- Die Datengrundlagen für evidenzbasierte Politik (z.B. Kapazitätserhebungen differenziert nach Studienrichtungen und -typen, Erhebungen über Effekte von Studienzulassungen, Feststellung des Arbeitsmarktbedarfs in spezifischen Clustern) sind weiter auszubauen bzw. bereitzustellen.

### ***Im Bereich Studieneingangsphase***

Die Studieneingangsphase (STEP) ist gemäß § 51 Abs. 2 Z 6 UG 2002 das „Angebot von Lehrveranstaltungen aus den das jeweilige Diplom- oder Bachelorstudium besonders kennzeichnenden Fächern, das der Information und der Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger dient.“ Um dieser Möglichkeit Rechnung zu tragen, werden folgende Verbesserungen empfohlen:

- flexiblere Lerninhalte, indem z.B. Vorlesungsinhalte orientierenden Charakter haben
- in „Fächerkreisen“, also thematisch verwandten Studiengängen, gemeinsame Einführungsveranstaltungen konzipieren und durchführen
- die Möglichkeit schaffen, auch Orientierungsveranstaltungen für verschiedene Studiengänge anrechnen zu lassen
- Einrichten verschiedener Tutoresysteme, etwa
  - (a) von Studierenden zu Studierenden (Erstsemestrigen-Tutorien bzw. Stammtische: Studierende, die bereits mehr Erfahrung haben, begleiten und unterstützen Anfängerinnen und Anfänger);
  - (b) Unterstützung der Lehrenden in Einführungsveranstaltungen durch Höhersemestrige; auch Studienassistent/innen können in dieses Tutoresystem eingebunden werden.

---

<sup>12</sup> Seitens des Stakeholder-Dialogs gibt es zur Frage der Regulierung des Hochschulzugangs keine konsensualen Vorschläge.

- frühzeitige Gestaltung von Einführungstagen (bereits im September), um einen breiten, auch organisatorischen Überblick über die Universität zu geben (ÖH, Mensa, Bibliothek etc.)
- verbindliche Teilnahme in verschiedenen Situationen und Gruppen in der STEP für eine bessere Selbsteinschätzung

### ***Im Bereich der in den Studienwahlprozess eingebundenen Gruppen***

Der Prozess der Studienwahl berührt verschiedene Personengruppen, nicht nur die zukünftigen Studierenden. Eltern und Erziehungsberechtigte spielen hierbei eine große Rolle, aber auch Bildungsberater/innen in der Schule oder professionelle Berater/innen verschiedener Institutionen. Auch für diese Personen besteht ein Bedarf an geeigneten Maßnahmen, um die Schüler/innen im Studienwahlprozess zu unterstützen.

- Transparente und frühzeitige Kommunikation der Anforderungskriterien für Studien
- Durchführung von Exkursionen an Hochschulen, um Universitäts-, FH- und PH-Veranstaltungen zu besuchen. Dabei könnte das bmukk das Gesamtkonzept entwerfen, um entsprechende Schulveranstaltungen in schulautonomer Gestaltung zu forcieren. Die ÖH sollte die Durchführung unterstützen (möglich z.B. im Rahmen von Wien- und/oder Projektwochen).
- Informationen speziell für Eltern betreffend Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen
- Bildungs- und Berufsberatung als eine eigene Ausbildung – unter Federführung des bmukk – etablieren, wodurch Qualitätsstandards der Beratung geschaffen würden
- Ausbau des „Studienchecker“<sup>13</sup> (Kooperation bmwf und bmukk). Durch die Erweiterung dieses Programms mit dem Schuljahr 2010/11 (zusätzlich Oberösterreich und Steiermark) wird ein wesentlicher Schritt in diese Richtung gesetzt.
- Einführungsvorlesungen online, um sich ortsunabhängig frühzeitig ein Bild von Hochschul-Veranstaltungen machen zu können
- Informationskampagne für Lehrer/innen zur Bologna-Architektur (bmukk/bmwf)
- Angebot von Schnupperwochen und Sommerschulen (Unis und FHs), um bereits frühzeitig Schüler/innen Realbegegnungen zu ermöglichen (bmwf)

---

<sup>13</sup> Die ÖH äußert Bedenken hinsichtlich des Berufsfokus im Studienchecker.

### ***Im Bereich der Einbettung der Info-Messen in den Prozess zur Studienwahlentscheidung***

Für alle Bundesländer werden in regelmäßigen Abständen Informationsmessen zum Themenkreis Beruf und Studium abgehalten (Beruf und Studium BeSt, Studieninformationsmesse SIM, Berufsinformationsmesse BIM). Die gezielte Nutzung der vielfältigen Informationsmöglichkeiten auf diesen Veranstaltungen durch die Schüler/innen sowie andere Interessierte ist in hohem Maße abhängig von der Vor- und Nachbereitung des Messebesuchs. Zur Verbesserung wird folgendes empfohlen:

- die Veranstaltungen stärker nutzer/innen- statt anbieter/innenorientiert gestalten (etwa hinsichtlich der Anordnung der Stände, Zulassung von Anbietern, übersichtliches Besucherleitsystem)
- optimierte Vor- und Nachbereitung eines Besuchs bereits im Schulunterricht beispielsweise durch individuelle Besuchspläne oder Self-Assessments („Was interessiert mich?“, „Was kann ich gut?“)
- optimale Einbettung der Info-Messen in den Prozess der Studienwahlentscheidung durch Aktivitäten von Schulen, Messeanbietern (z.B. durch interaktive Webseiten), persönliche Begleitung vor Ort (z.B. durch ÖH), Nutzung von Communities (z.B. Facebook), Themen-Infoabende (z.B. in Kooperation mit Elternvereinen)
- zeitliche Vorverlegung der Wiener BeSt, da der aktuelle März-Termin für einige Anmeldungen zu spät ist (bmukk/bmwf/AMS).

### ***In den Bereichen Studienwechsel und Drop out***

- Die Anerkennbarkeit von abgelegten Prüfungen z.B. nach einem Studienwechsel soll einfacher und transparenter gestaltet sein. Die Hochschulen bzw. die Curricularkommissionen sollen den Modus der Durchlässigkeit festlegen. Durch eine stärkere Einbeziehung von Wahlfächern und deren Anerkennbarkeit soll auch der Studienwechsel vereinfacht werden.
- Um Studienwechsel am Beginn der Studienphase und nicht erst nach dem ersten bzw. nach einigen Studienjahren auszulösen, ist eine frühe Leistungsfeststellung bzw. frühe Prüfungsbelegung mit dem Ziel einer entsprechenden Reflexion der Studierenden (keine „Knock-out“-Prüfungen) sinnvoll.
- Um Studienabbruch zu vermeiden, soll von ÖH, AK, bmwf und den Hochschulen die Beratung der Studierenden zum Thema Studieren & Finanzen ausgebaut werden. Dies soll die Vereinbarkeit von Beruf und Studium generell verbessern.

***Im Bereich soziale Durchlässigkeit***

- Die Studienwahl soll von den Studierenden auf Basis persönlicher Eignung und Neigung sowie in enger Koppelung mit dem Bewusstsein über die tatsächlichen Studienbedingungen in den angestrebten Studienfeldern erfolgen. Studierende sollen möglichst sofort dieses angestrebte Studium beginnen können, um Überbrückungen von Wartezeiten (mit anderen Studien oder Ausbildungen) zu reduzieren. Gleichzeitig soll der Wechsel zwischen den Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) erleichtert werden.
- Maßnahmen zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit sind z.B. zu forcieren: berufsbegleitende Angebote an allen Hochschulen, die Bereitstellung von Wohnraum, das Adressieren nicht-traditioneller Studierendengruppen sowie die entsprechende Adaptierung von Förderungen und Beihilfen.

***Im Bereich soziale Sicherheit***

- Die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe an Studierende kann einen Beitrag zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation bringen. Dies ist vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zu prüfen – insbesondere auch im Hinblick auf unterhaltsrechtliche Bestimmungen sowie die steuerliche Absetzbarkeit.
- Die Kriterien für die Auszahlung von Stipendien sollen überprüft werden, um zu erreichen, dass für benachteiligte Gruppen (z.B. Studierende mit Kindern) das Studieren finanziell möglich bzw. erleichtert wird. Beispiele aus der Praxis (von der ÖH dokumentiert) sollen zukünftig stärker in die Ausgestaltung des Stipendienwesens eingebunden werden.

## Ressourcen & Finanzierung von Lehre & Forschung

Im Mittelpunkt der Agenda des Arbeitsforums 5 des Dialogs Hochschulpartnerschaft zum Thema der Ressourcen und der Finanzierung von Lehre und Forschung standen öffentliche und private Finanzierungsformen der Hochschulen, Erfahrungen und Perspektiven mit der Studienplatzfinanzierung sowie Wechselwirkungen zwischen Lehr- und Forschungsfinanzierung.

### Herausforderungen und Handlungsfelder

Der internationale Vergleich zeigt, dass sich die Finanzierungsstruktur der Universitäten in den letzten Jahren in den meisten OECD-Ländern verändert hat. Im Kontext neuer Universitätsgesetze, erweiterter Autonomie und angespannter öffentlicher Budgets hat der Anteil externer Mittel, etwa eingeworben bei Forschungsförderungsfonds oder Industrie, stark zugenommen<sup>14</sup>. Die Basisfinanzierung aus öffentlichen Mitteln ist im Verhältnis dazu nur geringfügig gestiegen und wird zunehmend auf Basis von Leistungskriterien und Formelbudgets vergeben.

Diese veränderte Finanzierungsstruktur ist mit dem Ziel verbunden, durch Leistungs- und Wettbewerbsorientierung die Effektivität und Effizienz des tertiären Sektors sowie Qualität und Quantität des wissenschaftlichen Outputs zu erhöhen. Internationale Beispiele legen nahe, dass weder eine ausschließlich projektorientierte Finanzierung noch eine ausschließlich leistungsorientierte Basisfinanzierung per se überlegen ist, sondern dass es vor allem darauf ankommt, den optimalen Mix zu finden.

In Österreich wurden bereits im Rahmen des neuen Universitätsgesetzes 2002 Globalbudgets und Leistungsvereinbarungen eingeführt. Sie sind die wesentlichen Steuerungsinstrumente, um einerseits die von den Universitäten zu erbringenden Leistungen zu definieren und andererseits die Bereitstellung der Ressourcen zu regeln. Dieses Globalbudget besteht aus Grund- und formelgebundenem Budget. Das Grundbudget wird auf Basis von vier Kriterien (Bedarf, Nachfrage, Leistung, gesellschaftliche Zielsetzung) im Rahmen der Leistungsvereinbarung festgelegt. 20% des für alle Universitäten zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages werden als formelgebundenes Budget verteilt, für dessen Berechnung 11 Indikatoren herangezogen werden. Damit werden einerseits Anreize zu der angestrebten Erhöhung der Effizienz, Effektivität und Qualität der universitären Leistungen geschaffen.

---

<sup>14</sup> Der FWF verweist darauf, dass der kompetitive Anteil der Universitätsfinanzierung in Österreich in den letzten Jahren stark abgenommen hat.



Andererseits wird durch die Publikation von Indikatoren im Rahmen der Wissensbilanz auch die Transparenz erhöht, was ebenfalls indirekte Anreize setzen kann.

Österreich hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, 2% seines BIP für den tertiären Sektor auszugeben. Dieses Ziel basiert auf einem breiten politischen Konsens (Beschluss aller Parlamentsparteien, Verankerung im Regierungsprogramm, Empfehlung der EU-Kommission).

Die Gestaltung der finanziellen Zukunft der Hochschulen – insbesondere der Universitäten – erfordert nach den Beratungen des Arbeitsforums neben der Verbindlichkeit für das 2%-Ziel eine fundierte Auseinandersetzung mit Modellen der Studienplatzfinanzierung bzw. Studienplatzbewirtschaftung.<sup>15</sup> Entsprechende Überlegungen müssen dabei von hoher Qualität von Forschung und Lehre als handlungsleitendem Prinzip ausgehen. Jedes Modell der Studienplatzfinanzierung ist als Instrument für die Schaffung erhöhter Transparenz (u.a. Kostenwahrheit, Planbarkeit, Qualitätssicherung bei den Bedingungen für die Lehre und für Studierende, internationale Anbindung der Disziplin) sowie eines gerechten und wirkungsorientierten Mitteleinsatzes (Steuerung) zu verstehen.

Modelle der Studienplatzfinanzierung bzw. Studienplatzbewirtschaftung sind im Kontext der Ziele der Erhöhung der Studierenden- und Absolvent/innenzahlen, der Akademiker/innenquote im tertiären Bereich unter Berücksichtigung vergleichbarer Abschlüsse sowie einer international wettbewerbsfähigen Bildung, Ausbildung und Weiterbildung zu sehen. Auch sie sollen dem Anliegen dienen, Begabungen und Talente möglichst frühzeitig zu entdecken und zu fördern.

An Arbeiten für entsprechende Modelle der Studienplatzfinanzierung wurden im Arbeitsforum „Ressourcen und Finanzierung von Lehre und Forschung“ konkrete Anforderungen gerichtet. So ist unter Federführung des bmwf in Rückkoppelung mit den betroffenen Institutionen etwa das künftige Verhältnis zwischen Basisfinanzierung und kompetitiver Finanzierung für universitäre Forschung zu klären. Klärungsbedarf besteht ferner dahingehend, ob Gebäude- und/oder Infrastrukturkosten Teil der Studienplatzbewirtschaftung sind und wie Neubauten oder Sanierungen berücksichtigt werden. In jedem Fall ist auch bei Bauten Kostentransparenz herzustellen und damit Vergleichbarkeit zu sichern. Weiters ist eine Differenzierung zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden vorzunehmen (Festlegung eines Schlüssels). Fernstudien-Optionen sind zu berücksichtigen. Weiters ist zu beachten, dass in unterschiedlichen Studienrichtungen höchst unterschiedliche Betreuungsverhältnisse herrschen.

---

<sup>15</sup>Anmerkung bmwf: Dabei sind Auswirkungen auf die F&E-Quote, die nach international üblichen statistischen Methoden erfasst wird, zu berücksichtigen

Vor diesem Hintergrund wird für die sorgfältige Vorbereitung eines transparenten Finanzierungssystems mit getrennten Strömen für Lehre und Forschung plädiert. Schwerpunktbildungen der Universitäten müssen möglich sein bzw. durch ein solches System unterstützt werden, wobei die entsprechenden finanziellen Mittel sicherzustellen sind. Notwendige Grundlagen für die Entwicklung eines österreichischen Modells der Studienplatzfinanzierung sind das Schaffen einer entsprechenden Datenbasis (u.a. in Zusammenarbeit mit uniko) für einen bundesweiten Vergleich, die Ermittlung von aktuellen Studienplatzkosten und internationale Vergleiche hinsichtlich optimaler Betreuungsrelationen in den jeweiligen Studien.

Zu beachten ist bei der Entwicklung des Modells, dass zwischen einem angestrebten Endzustand komplexe Übergangsphasen liegen, die entsprechend zu gestalten sind (z.B. Einschleifregelungen, Übergangshilfen). Geklärt werden soll, ob das Modell der Studienplatzfinanzierung vergleichbar dem Modell der Fachhochschulen konzipiert sein soll (und damit einen Studienplatz ohne weitere Anreize finanziert – im Sinne einer „flat rate“), oder ob damit ein Formelbudget mit zusätzlichen Anreiz- und Leistungsindikatoren verbunden sein soll. Grundsätzlich zu klären ist, ob, und wenn ja welche, Budgetblocks z.B. via Leistungsvereinbarungen direkt zu vergeben sind und damit aus der Studienplatzfinanzierung herausfallen.

## Empfehlungen

Konkrete Empfehlungen des Arbeitsforums 5 des Dialogs Hochschulpartnerschaft sind<sup>16</sup>:

### ***Im Bereich öffentliche und private Finanzierung***

- Es ist verbindlich am Ziel festzuhalten, bis spätestens zum Jahr 2020 mit öffentlichen und privaten Mitteln für tertiäre Bildungseinrichtungen 2% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu erreichen. Etliche Stakeholder-Gruppen weisen darauf hin, dass der 2%-Pfad bis 2020 mit dem Budgetrahmengesetz bis 2014 nicht abgebildet ist, und fordern daher die Bundesregierung auf, einen verbindlichen Pfad mit stärkerer Mittelzuführung in den ersten Jahren bis Ende 2010 vorzulegen.
- Ebenso wie die Erhöhung öffentlicher Mittel ist die Steigerung der privaten Mittel zu forcieren, wie dies auch international üblich ist. Mögliche alternative Finanzierungsquellen für den tertiären Sektor sind zu konkretisieren (z.B. Ausweitung steuerlicher Anreizmechanismen, Stiftungsrecht).
- Gerade angesichts der Wirtschaftskrise wird dringend empfohlen, im Bildungsbereich zusätzlich zu investieren, wie beispielsweise in Deutschland praktiziert. Es geht dabei vorrangig um eine nachhaltige Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Österreich. Insbesondere die Planungssicherheit für eine langfristige Finanzierung der tertiären Bildungseinrichtungen ist sicherzustellen. Im Bereich des Lehrpersonals gilt es, bessere Betreuungsverhältnisse insbesondere an Universitäten zu gewährleisten. Im Infrastrukturbereich ist eine Konzentration auf Clustermodelle sinnvoll, wie es etwa in Wien mit Life-Science-Cluster auch räumlich gelungen ist.
- Gleichzeitig sind Effizienzpotenziale der tertiären Einrichtungen zu prüfen, um den optimalen Mitteleinsatz gewährleisten zu können. Die Effizienzdiskussion ist parallel zur Verfolgung des 2%-Ziels zu führen und darf diese nicht ersetzen.
- Das Regierungsprogramm für die aktuelle Periode sieht die Vorarbeiten für die zukünftige Trennung der Finanzierungsströme für Lehre und Forschung vor. Bei der Entwicklung eines neuen Modells der Forschungsfinanzierung empfiehlt das Arbeitsforum 5, einen höheren Anteil an kompetitiver Forschung (unter Einschließung der indirekten Projektkosten) zu verankern.

---

<sup>16</sup>Der Parlamentsklub der Grünen hat ein ausführliches Votum separatum im Bereich Finanzierung & Ressourcen eingebracht: Insbesondere wird darin eingefordert, dass mit der Vorlage des Budgets 2011 ein verbindlicher Budgetpfad mit einem Anstieg der Ausgaben für tertiäre Bildung vorgelegt wird. Darüber hinaus sollen die Frage der Mietenzahlungen an die BIG (Anm: ein Thema, das im Dialog nur gestreift wurde) behandelt und die Stellung der BIG sowie die Verträge zwischen Universitäten und BIG überprüft werden. Die Behandlung dieser Frage könnte nach Auffassung der Grünen auch in eine Auftragsstudie zum Thema Gemeinkostenanalyse aller Universitäten Eingang finden.

- Im Zusammenhang mit der Forschungsfinanzierung wurden auch die Privatuniversitäten thematisiert. Das Arbeitsforum empfiehlt hier aus Gründen der Forschungsqualität und zur Anschlussfähigkeit bei Forschungsk Kooperationen, den privaten Universitäten den Zugang zur kompetitiven Forschungsförderung nicht grundsätzlich zu verwehren. Dies gilt ausschließlich für kompetitive Förderung, nicht für Förderungen im Sinne der Subventionierung des laufenden Betriebs, für welchen es ein Finanzierungsverbot des Bundes gibt.
- Mit Blickrichtung Pädagogische Hochschulen ist aus Sicht des Dialogs Hochschulpartnerschaft im Rahmen der zukünftigen Gestaltung dieses Bereichs dafür Sorge zu tragen, dass – neben organisations- studien-, dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen – insbesondere auch die Finanzierungsstrukturen adaptiert werden, um die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des tertiären Sektors zu ermöglichen bzw. zu forcieren.

### ***Im Bereich Studienplatzfinanzierung***

- Es sind politische Prinzipien, Leitlinien und Ziele zu formulieren, bevor Modelle einer Studienplatzfinanzierung entwickelt werden. Dabei sind u.a. Fragen der Qualität und der Kapazität zu definieren.
- Es ist auf Basis einer Definition eines Studienplatzes und der Berücksichtigung von Spezifika der unterschiedlichen Disziplinen eine fundierte Datenbasis zu schaffen, welche die Ist-Kosten für einen Studienplatz darstellbar macht. Die Kompatibilität der Daten muss ebenso gesichert sein wie die Formulierung der Systemgrenzen zwischen Forschung und Lehre Voraussetzung dafür ist ein gemeinsames Verständnis von Ist-Kosten auf nationalem Niveau.
- Es sind Qualitätsstandards als Kriterien für die Zuteilung von finanziellen Mitteln zu entwickeln und festzulegen.
- Es sind unterschiedliche Szenarien und Modelle der Studienplatzfinanzierung zu prüfen, um ein für Österreich bestmögliches Modell zu entwickeln.
- Bei der Entwicklung eines Modells für die Universitäten ist zu prüfen, ob und welche Module aus dem Finanzierungsmodell der Fachhochschulen übernommen werden können.
- Zu prüfen sind auch Möglichkeiten einer Kombination von systemischen Aspekten eines Studienplatzfinanzierungsmodells mit Elementen bzw. Logiken des aktuell angewandten Systems der Leistungsvereinbarungen. Entsprechende internationale Kombinationsmodelle sind auf ihre Steuerungsdynamik und Wirksamkeit hin zu analysieren.
- Es wird empfohlen, die beschriebenen Themen zügig in der laufenden Legislaturperiode in Behandlung zu nehmen und eine Implementierung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 vorzubereiten.

**Im Bereich Fachhochschulen**

- Im Gesamtkontext höherer Investitionen im tertiären Bildungsbereich wird ein weiterer Ausbau des Fachhochschulsektors empfohlen.
- Das Arbeitsforum empfiehlt, das unterbrochene System der Entwicklungs- und Finanzierungspläne wieder aufzunehmen und spätestens 2012 einen neuen Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Zeitraum 2013-2018 zu erstellen. Ziel ist ein maßvoller Ausbau der österreichischen Fachhochschulen um mindestens 300 Anfänger/innen-Studienplätze jährlich.<sup>17</sup>
- Die langfristige Finanzierbarkeit des FH-Wesens darf nicht gefährdet werden. Das Arbeitsforum empfiehlt daher, die Finanzierung nach Evaluierung regelmäßig – nach Bedarf jährlich – an die Inflation anzupassen.
- Auch eine kontinuierliche Finanzierung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Förderung der Innovation ist sicherzustellen, und dabei gilt es, den Empfehlungen des Rates für FTE in seiner STRATEGIE 2020, Pkt. 2.5 zu folgen:  
„Fachhochschulstandorte, die eine kritische Masse bestehender Studiengänge aufweisen und aufgrund der Wirtschaftsstruktur der Region einen erweiterten Forschungsbedarf haben, sollen in die Lage versetzt werden, ein langfristig stabiler regionaler Forschungspartner der Wirtschaft zu werden.“ Der gemischte Finanzierungscharakter des FH-Sektors soll dabei abgebildet sein; d.h. die FH-Träger und der Bund sollen gleichermaßen eine Finanzierungsverantwortung übernehmen; auch sonstige Beiträge aller Länder und der regionalen Wirtschaft sind von Bedeutung. Bestehende Förderungsprogramme sollen gestärkt werden.

---

<sup>17</sup> Aus Sicht einiger Stakeholder ist ein kontinuierlicher Ausbau des Sektors schon früher erforderlich.

# Anhang

## Teilnehmende Organisationen und Personengruppen

Österreichischer Akkreditierungsrat  
Bildungsprotestbewegung  
Bundesarbeiterkammer  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
Österreichische Fachhochschul-Konferenz  
Österreichischer Fachhochschulrat  
Bundeskomitee Freie Berufe Österreich  
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Industriellenvereinigung  
Landwirtschaftskammer Österreich  
Vorsitzteam der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft  
Studierenden-Fraktionen in der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft:  
AG  
FEST  
FLÖ  
GRAS  
KSV  
KSV – LiLi  
RFS  
VSSTÖ  
VertreterInnen der Parlamentsklubs und deren Wissenschaftssprecher/innen:  
BZÖ  
Die Grünen  
FPÖ  
ÖVP  
SPÖ  
Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen  
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz  
Rat für Forschung und Technologieentwicklung  
BundeschülerInnenvertretung  
Sprecher der Senatsvorsitzenden der Österreichischen Universitäten  
Österreichische Universitätenkonferenz  
UniversitätslehrerInnenverband  
UniversitätsprofessorInnenverband  
Vorsitzende der Universitätsräte der Österreichischen Universitäten  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
Wirtschaftskammer Österreich  
Österreichischer Wissenschaftsrat

## Inputs von Expert/innen im Rahmen des Dialogs Hochschulpartnerschaft

AF 1 und 2:

Schriftlicher Input über die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Hochschulsektoren aus den einschlägigen Gesetzen:

weblink: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/AF-2-Aufgabenprofil-rechtl.-Grundlagen.pdf>

AF 2:

Zur Koordinierung von Hochschulräumen im internationalen Vergleich:

Referat von **Mag. Andreas Niederl**, Joanneum Research (24.02.2010)

weblink: [http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Hochschuldialog\\_Input-Niederl-JR-InTeReg.pdf](http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Hochschuldialog_Input-Niederl-JR-InTeReg.pdf)

AF 2:

Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus seinem Papier vom Nov. 2009, aufbereitet für den Dialog Hochschulpartnerschaft und die Fragestellungen zur Koordinierung im Arbeitsforum 2:

Referat **Prof. Dr. Jürgen Mittelstrass**, Wissenschaftsrat (23.03.2010)

weblink: [http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Arbeitsunterlage\\_AF2.pdf](http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Arbeitsunterlage_AF2.pdf)

AF 2:

Exemplarischer Überblick über die vielfältigen Kooperationen in den derzeitigen

Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten:

Referat **Mag. Andrea Geisler**, bmwf (23.03.2010)

Weblink: [http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/AF2\\_Kooperationen\\_LV2010-12.pdf](http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/AF2_Kooperationen_LV2010-12.pdf)

AF 3:

Mündliche und schriftliche Information über die wesentlichen Eckpfeiler, Geschichte und Ziele des Bologna-Prozesses und seiner nationalen Umsetzung:

Referate **Mag. Barbara Weitgruber**, **Mag. Gottfried Bacher**, **Mag. Thomas Weldschek**, alle bmwf (20.01.2010)

weblink: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Jänner-AF3-Weitgruber.pdf>

<http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Jänner-AF-3-Bacher.pdf>

<http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Jänner-AF-3-Weldschek.pdf>

AF 3:

Input über die grundsätzlichen Überlegungen zu Student centred learning im Zuge des Bologna-Prozesses:

Referat **Rektorin Eva Werner**, FH Krems (27.04.2010)

Weblink: [http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/AF3\\_Student-centered-Learning1.pdf](http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/AF3_Student-centered-Learning1.pdf)

AF 4:

Bestandsaufnahme zum Hochschulzugang in Österreich derzeit:

Referat **Mag. Harald Titz**, bmwf (27.01.2010)

weblink: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Jänner-AF-4-Bestandsaufnahme.pdf>

AF 4:

Präsentation einer empirischen Studie zu Ursachen früher Studienabbrüche an Universitäten:

Referat **Mag. Martin Unger**, IHS (17.02.2010)

weblink: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Februar-AF4-Unger-Drop-Out-Studie.pdf>

AF 4:

Präsentation einer empirischen Studie zum Studienwechsel an Universitäten:

Referat **Dr. Franz Koller**, Universität Wien (17.02.2010)

weblink: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Februar-AF-4-Kolland-Studienwechsel-.pdf>

AF 4:

Erfahrungen der Mitarbeiter/innen an der Psychologischen Studierendenberatung:

Referat **Mag. Madeleine Garbsch, Mag. Andrea Hüngsberg**, Psychologische Studierendenberatung Wien (17.02.2010)

weblink: [http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/AF4\\_Hochschuldialog\\_PBS\\_17-2-2010.pdf](http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/AF4_Hochschuldialog_PBS_17-2-2010.pdf)

AF 4:

Auszüge aus der Studie „Soziale Lage der Studierenden“ im Zusammenhang mit Hochschulzugang:

Referat **Mag. Martin Unger**, IHS (07.04.2010)

weblink: [http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Unger\\_Hochschulzugang.pdf](http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Unger_Hochschulzugang.pdf)



AF 4:

Der Österreichische Hochschulzugang im internationalen Vergleich Referat **Prof. Hans Pechar**,  
Universität Klagenfurt (21.05.2010):

weblink: [http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Pechar\\_Hochschuldialog.pdf](http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Pechar_Hochschuldialog.pdf)

AF 5:

Internationale Beispiele der Finanzierung von Universitäten:

Referat **Dr. Brigitte Ecker**, Joanneum Research (27.01.2010)

weblink: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/TIP-Studie-Finanzierung-von-Universitäten.pdf>

AF 5:

Erläuterungen zur Berechnungsmethode der OECD für den Indikator 2% des BIP für tertiäre Bildung

Referat **Mag. Natascha Riha, Sabine Martinschitz**, Statistik Austria (23.02.2010)

AF 5

Überblick über Beispiele internationaler Modelle der Studienplatzfinanzierung:

Referat **Dr. Brigitte Ecker**, Joanneum Research, **Dr. Karl-Heinz Leitner**, AIT (12.04.2010)

weblink: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Finanzierung-TIP-Studie-12-04-10.pdf>

Untergruppe Studienwahlberatung

Erkenntnisse aus Deutschland über Motive und Prozesse der Studienwahl:

Referat **Markus F. Langer**, CHE Consult (25.04.2010)

weblink: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/af4-dialog-hochschulpartnerschaft-studienentscheidung-LANGER-CHE-CONSULT-wien-1002251.pdf>

Zum Thema Qualifikationsprofil brachten folgende Personen ihrer Expertise aus der Praxis in den Dialog Hochschulpartnerschaft ein:

**Dr. Andreas Janko**, Institut für Staatsrecht, Universität Linz

**Dr. Klaus Lojka**, Studienprogrammleiter Publizistik, Universität Wien

**Dr. Richard März**, Department für medizinische Aus- und Weiterbildung, Medizinische Universität Wien

**Dr. Martin Polaschek**, Vizerektor für Studium und Lehre, Universität Graz

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dankt allen Expertinnen und Experten, die für den Dialog Hochschulpartnerschaft zur Verfügung gestanden sind und mit ihrem Know-How einen wichtigen Beitrag geleistet haben!





BM.W.F<sup>a</sup>

Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung